

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

9–10/2008 · 25. Februar 2008

bpb:

Bürger – Bürgertum – Bürgerlichkeit

Jürgen Kocka

Bürger und Bürgerlichkeit im Wandel

Joachim Fischer

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?

Thomas Großbölting

Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in der DDR

Paul Kaiser

Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?

Manuel Frey

Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Editorial

Bürger, Bürgertum und Bürgerlichkeit sind in der Vergangenheit ausgesprochen konträr bewertet worden: hochgeschätzt und abgelehnt, respektiert und verachtet, gelobt und gehasst. Heute dominiert eine eher positive Sichtweise. Mit dem Begriff des Bürgerlichen scheint sich zudem mehr als nur die schmale Schicht eines Bürgertums zu verbinden. Eine wiederaufkommende „Bürgerliche Kultur“ gilt manchen als das letzte noch mögliche Identifikationsmerkmal dieser sozialstrukturellen Gruppierung. Andere sehen darin die Fortsetzung einer längeren Geschichte von Bürgertum und Bürgerlichkeit, wobei es in beiden deutschen Teilstaaten nach 1945 unterschiedliche Startbedingungen und eine konträre Entwicklung gegeben habe.

Soziologen schlagen zur Beschreibung und Aufklärung der gegenwärtigen Gesellschaft den Terminus „Bürgerliche Gesellschaft“ vor, unter dessen Dach sich die in den Sozialwissenschaften heute nebeneinander existierenden Gesellschaftskonzepte versammeln könnten. Diese reichen von „Risiko-“ über „Erlebnisgesellschaft“, „Postmoderne“, „Informations- und Wissensgesellschaft“, „Medien-“, „Massen-“, „Konsum-“, „Beschleunigungs-“, „Ironie-“ sowie „Verantwortungsgesellschaft“ bis zur „Zweiten bzw. Reflexiven Moderne“. Verschiedene Ebenen könnten auf diese Weise miteinander verklammert werden: die „bürgerliche Gesellschaft“ als Systembegriff, das „Bürgertum“ im Sinne der Akteure oder Akteursgruppen und „Bürgerlichkeit“ als eine Haltung.

Wenn etwa Bürger zu Stiftern werden, drückt sich darin soziales oder politisches Handeln, eine Haltung aus. Sie sind damit zugleich Akteure in der bürgerlichen Gesellschaft oder der Bürgergesellschaft, die ohne Gemeinsinn und bürgerliche Tugenden nicht funktionieren würde.

Katharina Belwe

Jürgen Kocka

Bürger und Bürgerlichkeit im Wandel

Christian Garve, der Breslauer Philosoph und Übersetzer, schrieb 1792: Das Wort „Bürger“ „hat im Deutschen mehr Würde als das französische bourgeois . . ., und zwar deswegen hat es mehr, weil es bei uns zwei Sachen zugleich bezeichnet, die im Französischen zwei verschiedene Benennungen (haben). Es heißt einmal ein jedes Mitglied

Jürgen Kocka

Dr. phil, Dr. h. c. mult.; Historiker, Professor an der FU Berlin und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. prokocka@zedat.fu-berlin.de

einer bürgerlichen Gesellschaft – das ist das französische *citoyen* –, es bedeutet zum anderen den unadligen Stadteinwohner, der von einem gewissen Gewerbe lebt – und das ist bourgeois“¹. Im Grunde gilt dies bis heute: Mit „Bürger“ und „bürgerlich“ bezeichnet man im Deutschen einerseits die Angehörigen einer schmalen Schicht oder Klasse und ihre Eigenschaften (*bourgeoisie*, *middle class*), andererseits die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, das heißt alle Personen, insofern und insoweit sie mit Rechten und Pflichten einem Gemeinwesen angehören (*citoyens/citoyennes*, *citizens*).

Damit hängt zusammen, dass Bürger und Bürgertum sehr unterschiedlich bewertet worden sind – zwischen Ablehnung und Hochschätzung, Verachtung und Respekt, Hass und Lob. Die aristokratische Kritik des frühen 19. Jahrhunderts hielt die Bürger für borniert und mittelmäßig. Die sozialistische Arbeiterbewegung polemisierte gegen bürgerlichen Klassenegoismus, bürgerliche Ausbeutung und bürgerlichen Standesdünkel. Die Jugendbewegung zu Anfang des 20. Jahrhunderts wandte sich gegen bürgerliche Konventionen und bürgerliche Heuchelei. Die Faschisten verachteten den bürgerlichen Individualismus und den bürgerlichen Rechtsstaat. Auch die kommunistischen Diktaturen

des 20. Jahrhunderts haben das Bürgertum und seine Kultur bekämpft. Die marxistischen Studenten und Intellektuellen, die 1968 in Berkeley, Paris und Berlin protestierten, gaben ihrer Verachtung für alles Bürgerliche unmissverständlich Ausdruck – bis hin zum Spott über „bürgerliche Liebe“, „bürgerliche Wissenschaft“ und „bürgerliche Kunst“.

Umgekehrt schrieb der liberale Historiker Theodor Mommsen 1899 im Rückblick auf sein Leben: „(. . .) mit dem Besten, was in mir ist, bin ich stets ein *animal politicum* gewesen und wünschte, ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation (. . .).“² Auch heute sind die Begriffe „bürgerlich“ und „Bürger“ oft positiv besetzt, so in „Bürgerrecht“ und „Bürgergesellschaft“. Die Idee der Bürgerlichkeit, schrieb der Philosoph Stephan Strasser, orientiert sich an dem Ziel der rationalen Gestaltung der menschlichen Geschichte durch mündige, diskutierende, friedlich konkurrierende Individuen und Gruppen, im Glauben an die Möglichkeit des Fortschritts.³

Ähnlich wie die Begriffe Bürger und Bürgertum schwankt der Begriff Bürgerlichkeit in der Geschichte. Er ist ein Sammelbegriff für die verschiedenen bürgerlichen Eigenschaften. Man assoziiert damit bürgerliche Kultur, und diese oszilliert, je nach dem Blickwinkel des Betrachters, zwischen partikularistischer Exklusivität einerseits und ausstrahlendem Universalismus andererseits. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, ist in Deutschland und vielen anderen Ländern die Kritik an Bürgertum und Bürgerlichkeit zugunsten positiver Bewertungen von Bürgertum und Bürgerlichkeit weit zurückgetreten. Manche sprechen von einer Renaissance der Bürgerlichkeit.

Drei Bedeutungen

Wie kommt es zu dieser Vieldeutigkeit der Begriffe „Bürger“ und „bürgerlich“? Wie kommt

¹ Christian Garve, Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben, Bd. 1, Breslau 1792, S. 302 f.

² Theodor Mommsen, Testament vom 2. September 1899, zit. nach Alfred Heuss, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Stuttgart 1956, S. 282; auch in Dolf Sternberger, „Ich wünschte ein Bürger zu sein“, Frankfurt/M. 1970², S. 11.

³ Vgl. Stephan Strasser, Jenseits des Bürgerlichen. Ethisch-politische Meditationen für diese Zeit, Freiburg–München 1982.

es zu diesen Schwankungen in der Bewertung? Was daran ist europäisch, und was ist deutsch? Es empfiehlt sich, historisch zwischen drei Bedeutungen des Begriffs „Bürger“ und drei Entwicklungsphasen zu unterscheiden:

Erstens: dem Bürger des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, also der Zeit bis ca. 1800. Er war ein Städter. Durch Rechtsstellung und Lebensweise unterschieden sich Bürger in diesem Sinn von den Angehörigen des adligen und des geistlichen Standes, von der ländlichen Bevölkerungsmehrheit und der breiten städtischen Unterschicht. Ihre Rechtsstellung, das Bürgerrecht, berechtigte sie zu selbständigem Gewerbe und Handel, zur Mitwirkung an der städtischen Selbstregierung und zum Empfang von Leistungen aus städtischer Fürsorge bei Armut und Hilflosigkeit. Das Bürgerrecht wurde durch Geburt erworben oder an Bewerber auf Antrag verliehen, falls diese bestimmte Bedingungen erfüllten, etwa Vermögen oder gesuchte Qualifikationen besaßen. Die Bürger stellten in den Städten des 17. und 18. Jahrhunderts oft nur eine große Minderheit dar. Zu ihnen gehörten die Handwerksmeister, einige ihrer Gesellen, Kaufleute, Ladenbesitzer und Wirte, auch Ärzte und Pfarrer, nicht aber Gesinde, Arbeiter und Arme.

„Stadtluft macht frei.“ Die Städter unterstanden in der Regel nicht den adligen und geistlichen Herrschaften, denen die Bevölkerung des platten Landes Gehorsam, Dienste und Abgaben schuldete. Die Städte besaßen in der Regel verbriefte Privilegien und Freiheiten gegenüber den adligen oder geistlichen Landesherren. Die Existenz von Städten mit solcher Autonomie ist ein grundlegendes Element der europäischen Geschichte seit dem Mittelalter. Die Bürger entwickelten eine nicht-adlige, nicht-geistliche, nicht-bäuerliche: eben städtische Kultur mit gemeinsamen Normen, Ehrvorstellungen und Symbolen. Stadtbürgerliches Leben war stark von Herkunft und Brauchtum geprägt, oft eng und behäbig, ohne viel Neigung zu Innovation und Modernisierung. Doch Gewerbe und Handel trugen die Keime des Wandels in sich. Arbeit und Leistung zählten in der Kultur des Stadtbürgertums mehr als in der des Adels. Gemeinsinn und Selbständigkeit wurden im Stadtbürgertum erlernt und geübt.¹⁴

¹⁴ Vgl. hierzu Mack Walker, *German Hometowns. Community, State, and General Estate 1648–1871*, Ithaca, N.Y. 1971.

Das war wichtiges kulturelles Kapital für die Zukunft. Bürger in diesem Sinn heißt auf Englisch „burgher“.

Zweitens: Besitz und Bildung, das neue Bürgertum des 19. Jahrhunderts. Seit dem 18. Jahrhundert kamen neue Kräfte ins Spiel. Der Feudalismus ging unter und mit ihm der Stand der Stadtbürger im alten Sinn. Mit dem aufsteigenden Kapitalismus, dem anschwellenden Handel und mit der Industrialisierung stieg die Zahl und wuchs die Bedeutung der großen Kaufleute, Verleger und Manufakturunternehmer, der Reeder und Bankiers, der Unternehmer und Fabrikanten. Diese „Bourgeoisie“, diese „Wirtschafts-“ oder „Besitzbürger“ wurden wohlhabender, sozial gewichtiger und einflussreicher. Ihre Tätigkeit reichte über die Grenzen der Städte hinaus. Ihre großgewerblich-kapitalistischen Unternehmungen konnten meist nur *gegen* die Regeln der Zünfte, *gegen* das alte Stadtbürgertum durchgesetzt werden, oft mit der Hilfe von Sonderrechten des Staates, die städtisches Recht aufhoben.

Entsprechende Wirkungen hatte die „innere Staatsbildung“ (Otto Hintze). Sie wurde von den absolutistischen Staaten des europäischen Kontinents im 18. Jahrhundert kräftig vorangetrieben. Mit sich ausdehnender Staatstätigkeit, neuen Behörden und wachsenden Verwaltungen nahm die Zahl der „Staatsdiener“ allmählich zu. Diese oft akademisch ausgebildeten Beamten, auch die Professoren, identifizierten sich mehr als Untertanen ihres Königs oder Bürger eines Staates denn als Bürger einer Stadt. Sie gehörten auch dem Stadtbürgerstand rechtlich nicht an.

So bildete sich im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert eine neue Sozialformation heraus, eine aufsteigende schmale Schicht, die sich aus Besitzenden und Gebildeten zusammensetzte und für die das Wort „bürgerlich“ in einer neuen Weise in Gebrauch kam: im Sinne von Besitzbürgertum *und* Bildungsbürgertum. Die Basis war zwar, wie gesagt, überstädtisch, doch fehlte es diesem Bürgertum nicht an Gemeinsamkeiten mit den wohlhabenden und gebildeten Teilen des herkömmlichen Stadtbürgertums, mit denen es verknüpft blieb, über Heiratskreise und eine gemeinsame Kultur. Was hatten diese unterschiedlichen Bürger gemeinsam? Einerseits die kritische Distanz zum Geburtsadel und

seiner Welt, die Hochschätzung von Leistung und Bildung, die Kritik am Gottesgnadentum und an absolutistischer Willkür, zugleich aber die Absetzung vom niederen Volk; andererseits die städtische Lebensweise und die damit zusammenhängende Kultur. Man saß auch politisch im selben Boot, auf derselben Bank, denn in den landständischen Vertretungen der Zeit gehörten die neuen wie die alten Bürger zum „Dritten Stand“, nicht zum Adel und nicht zur Geistlichkeit.¹⁵ – Bürgertum in diesem zweiten Sinn hieß auf Französisch oder Englisch „bourgeoisie“, auf Englisch auch „middle class(es)“.

Drittens: dem Programm der „bürgerlichen Gesellschaft“ (oder auch „Bürgergesellschaft“). Vor allem im Milieu dieses neuen Bürgertums entwickelten sich moderne, durch die Aufklärung geprägte Ideen, Ideen von einer neuen Gesellschaft, Kultur und Politik: das Programm einer „bürgerlichen Gesellschaft“. Es wurde in den bürgerlich geprägten Logen und Lesegesellschaften, den Vereinen und Zeitschriften des 18. und frühen 19. Jahrhunderts diskutiert, bald auch auf öffentlichen Versammlungen und Festen der sich ausbreitenden liberalen Bewegung. Es war ein zukunftsgerichteter Entwurf, zu dem sehr verschiedene Autoren beigetragen hatten – von John Locke und Adam Smith über Montesquieu und die Enzyklopädisten bis zu Immanuel Kant und den liberalen Denkern des 19. Jahrhunderts. Im Zentrum dieses Entwurfs stand das Ziel einer modernen, säkularisierten Gesellschaft freier, mündiger Bürger (*citoyens*), die ihre Verhältnisse friedlich, vernünftig und selbständig regelten, ohne allzu viel soziale Ungleichheit, ohne obrigkeitsstaatliche Gängelung, individuell und gemeinsam zugleich. Dazu bedurfte es bestimmter Institutionen: des Marktes, einer kritischen Öffentlichkeit, des Rechtsstaates mit Verfassung und Parlament. In dieser gesellschaftlich-politischen Zielsetzung steckte ein neuer Daseinsentwurf, der auf Arbeit, Leistung und Bildung (nicht auf Geburt), auf Vernunft und ihrem öffentlichen Gebrauch (statt auf Tradition), auf individueller Konkurrenz wie auf genossenschaftlicher Gemeinsamkeit fußte und sich kritisch gegen zentrale Elemente des Alten Regimes wandte: gegen Absolutismus, gegen Geburtsprivile-

¹⁵ Am Beispiel der Familie Bassermann: Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.

gien und gegen ständische Ungleichheit, auch gegen kirchlich-religiöse Orthodoxie. Dieses Programm hatte, wie gesagt, zwar seine Basis im sich neu formierenden Bürgertum (und in angrenzenden Schichten des niederen Adels und des Kleinbürgertums), aber der Tendenz nach war es ein Programm für alle, ein universales Modell, das auf Freiheit, Gleichheit und Teilnahme aller Bürger – im Sinne aller Staatsbürger – hindrängte und zugleich auf die Verallgemeinerung der bürgerlichen Kultur und Lebensweise über das Bürgertum hinaus abzielte. Durch Schulbildung, Literatur, Theater, Erziehung, Disziplin, Umgestaltung des öffentlichen Lebens sollte es alle prägen: der Bürger auf dem Weg vom *bourgeois* zum *citoyen*.

Dies war ein imponierender Entwurf, durchaus utopisch und besonders zu Beginn des 19. Jahrhunderts weit von der Wirklichkeit entfernt. Bürger im Sinn der „bürgerlichen Gesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“ heißt auf Englisch „citizen“ und auf Französisch „citoyen/citoyenne“.¹⁶

Wandlungen im 19. und 20. Jahrhundert

Wenngleich die drei Entwicklungsphasen, die sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatten – vom Stadtbürgertum der Frühen Neuzeit über die Kultur des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums bis zur Utopie der Bürgergesellschaft – zusammenhängen, so waren sie doch klar voneinander unterschieden. Im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts hat sich viel geändert.¹⁷

Der Umriss des *Stadtbürgertums* ist verblasst. Die rechtliche Unterscheidung zwischen Stadt und Land verlor im 19. Jahrhundert ebenso an Bedeutung wie die rechtliche Unterscheidung zwischen Bürgern und sons-

¹⁶ Vgl. Manfred Riedel, „Gesellschaft, bürgerliche“, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 719–800; Utz Haltern, Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt 1985.

¹⁷ Zum folgenden Jürgen Kocka, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 2001, S. 113–138; Dieter Hein/Andreas Schulz (Hrsg.), Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt, München 1996; Gunilla F. Budde, Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien, 1840–1914, Göttingen 1994.

tigen Einwohnern in den Städten. Doch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, zum Teil bis heute, hielten sich vor allem in den kleineren und mittelgroßen Städten Restbestände des Stadtbürgertums. Sein Zusammenhalt wurde dort durch Vereine, Geselligkeit, Stiftungen, Heiratskreise und gemeinsame Kultur abgestützt: Kreise städtischen Bürgertums mit verschwimmenden Grenzen zur übrigen Stadtbevölkerung sind bis heute existent.

Das 19. Jahrhundert brachte den rasanten Aufstieg der *Leute von Besitz und Bildung*. Die Industrialisierung veränderte das Wirtschaftsbürgertum, die Bourgeoisie. Mit den Geschäften nahmen Reichtum, Ansehen und Selbstbewusstsein der Kaufleute, Unternehmer und Kapitalisten zu. Mit dem Aufstieg der Wissenschaften und dem Ausbau des Hochschulsystems kam es andererseits zur Aufwertung und Expansion der Berufe mit höherer Bildung und akademischer Qualifikation. Ärzte, Pfarrer und Anwälte, Professoren, Richter und höhere Verwaltungsbeamte, bald auch diplomierte Ingenieure, Manager und Wissenschaftler rechneten zum Bildungsbürgertum.

Die Grenze zwischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum verschwamm, aufgrund vielfältiger Verwandtschaften und Beziehungen, ähnlicher Schulbildung und gemeinsamer Kultur. Was heißt bürgerliche Kultur? Zu ihr gehörten die Hochschätzung von Arbeit und Leistung, von Selbständigkeit und Bildung, ein bestimmtes Familienideal und ein bestimmtes Modell der Arbeits- und Machtaufteilung zwischen den Geschlechtern, auch bestimmte moralische und ästhetische Grundsätze, Werte und Lebensweisen. Das Bürgertum stellte die wichtigste Basis des Liberalismus dar, der im 19. Jahrhundert seine große Zeit erlebte. Es repräsentierte auch den Kern der nationalen Bewegung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts politisch immer weiter nach „rechts“ rückte und sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer häufiger zum Nationalismus radikalisierte. Bürgerliche Kultur prägte immer stärker die ganze Gesellschaft. Angehörige des Bürgertums erzielten imponierende Leistungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Insofern ist es richtig, vom 19. Jahrhundert als dem bürgerlichen Jahrhundert zu sprechen.

Doch allmählich wurde das Bürgertum defensiver. Es blieb eine Minderheit. Im späten 19. Jahrhundert rechneten etwa sieben bis zehn Prozent der Bevölkerung dazu. Durch Wahlrecht und Lebensweise, Wohlstand und Bildung setzte es sich deutlich von den kleinen Leuten ab, von den Unterschichten, vom Kleinbürgertum und von der ländlichen Bevölkerung, während sich die soziale und kulturelle Distanz zum Adel hin abschwächte.

Der Erste Weltkrieg, die Demokratisierung des politischen Systems danach, die Krisen und Diktaturen des 20. Jahrhunderts, die rasante Modernisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die Kultur des Bürgertums einerseits zersetzt und andererseits verbreitet: Die innere Differenzierung des Bürgertums nahm zu, und seine Außengrenzen verschwammen. In den fortgeschrittenen industriellen und postindustriellen Gesellschaften von heute ist es deshalb kaum noch möglich, von einem klar abgegrenzten Bürgertum zu sprechen.

Im 19. Jahrhundert wurden schrittweise Grundbestandteile des Modells der *bürgerlichen Gesellschaft* bzw. *Bürgergesellschaft* realisiert: die Durchsetzung der Marktwirtschaft, die Entstehung des Rechts- und Verfassungsstaats, die Ordnung der sozialen Beziehungen auf der Basis von Arbeit, Leistung und Wirtschaftserfolg, später auch Öffentlichkeit ohne Zensur und mit Parlamentarisierung, die aber in Deutschland bis 1918 nicht recht vorankam. Überhaupt blieb die Wirklichkeit des 19. und frühen 20. Jahrhunderts weit hinter dem Modell der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Große, ja wachsende Teile der Bevölkerung – die unteren Schichten, das mit der Industrialisierung anschwellende Proletariat – verfügten weder über Besitz noch über hinreichende Bildung oder über Selbständigkeit. Ihnen fehlten die Ressourcen, die unabdingbar waren, um an der bürgerlichen Kultur und am bürgerlichen politischen Leben tatsächlich teilnehmen zu können. Die Zahl der abhängig Beschäftigten wuchs, die Wirklichkeit widersprach insofern dem Modell der bürgerlichen Gesellschaft. Die sozialistische Arbeiterbewegung wurde zur wichtigsten Instanz der Kritik an dieser Diskrepanz, die marxistische Kritik brachte den Widerspruch auf den Begriff.

Und zunehmend wurde bewusst, dass die volle Teilnahme an den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten in der Regel dem männlichen Teil der Bevölkerung vorbehalten war. Der Bürger des Modells der bürgerlichen Gesellschaft war realiter ein Mann. Wenn sich schon der Weg zum *citoyen* als viel schwieriger herausstellte, als ursprünglich gedacht, dann war man von der Realisierung der *citoyenne* erst recht weit entfernt. Das lag letztlich an Eigenarten der bürgerlichen Gesellschaft selbst, nicht zuletzt an ihrem Familienmodell, das die ungleiche Rolle der Geschlechter voraussetzte und immer neu befestigte. Vor allem im 19. und dann im 20. Jahrhundert gelang es aber der Frauenbewegung allmählich, die geschlechtsspezifische Einseitigkeit der Bürgergesellschaft wirkungsreich zu kritisieren und diese Kritik mit den Idealen der Bürgergesellschaft – Gleichheit, Mündigkeit und Selbstverwirklichung für alle – zu begründen.

Nur äußerst langsam ist es gelungen, diese sehr tief verwurzelten Grenzen zu durchbrechen, die der vollen Realisierung des Ideals der Bürgergesellschaft im Wege standen. Die Demokratisierung des Wahlrechts für beide Geschlechter, der Aufstieg von Massenparteien, die Verbreiterung der Massenbildung und der Ausbau des Sozialstaats waren wichtige Schritte auf diesem Weg, der auch heute noch nicht voll an sein Ziel gekommen ist.

Ein deutscher Sonderweg?

Was hier in sehr groben Zügen im Hinblick auf Deutschland geschildert wurde, war und ist im Kern ein europäisches Muster. Zwar gab es große Unterschiede von Land zu Land, von Region zu Region, aber die skizzierten Grundlinien sind gesamteuropäisch. Zwar spiegelt sich der enge innere Zusammenhang zwischen frühneuzeitlichem Stadtbürger, modernem Bürgertum des 19. Jahrhunderts und Staatsbürgergesellschaft *semantisch* so deutlich nur in den Begriffen der deutschen Sprache. Aber in Frankreich, Großbritannien, Italien, Skandinavien und Ostmitteleuropa war das Grundmuster – trotz anderer Begrifflichkeit – kaum anders. Stärker unterscheiden sich das östliche Europa, der Süden, die Peripherie. Ohne zahlreiche und starke Städte fehlte es dort an einer wichtigen Basis des Bürgertums. Natürlich gab es viele deutsche Eigenarten

wie beispielsweise die sehr starke Betonung von (allgemeiner) Bildung in Verbindung mit dem vorbildhaften deutschen Universitätsmodell; die im Vergleich zum Westen späte Nationalstaatsbildung; die starke Rolle der staatlichen Organe und Beamten; die späte Parlamentarisierung; starke Traditionen des Illiberalismus.¹⁸

Lange haben Historiker von der relativen Schwäche des deutschen Bürgertums und von den deutschen Defiziten an Bürgerlichkeit gesprochen. Falsch ist das nicht, vor allem nicht, wenn man Deutschland mit Westeuropa vergleicht. Aber im Vergleich zu Osteuropa erscheinen die deutschen Bürger als relativ gewichtig, die deutschen Verhältnisse als relativ bürgerlich. Nach den Forschungen der vergangenen zwei Jahrzehnte kann man eigentlich nicht mehr von einer generellen Schwäche des deutschen Bürgertums sprechen.¹⁹

Oder doch? Zu den gravierendsten Besonderheiten der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts gehört die Radikalität der nationalsozialistischen Diktatur. Auch in den meisten anderen Ländern Europas verlor in den 1920/30er Jahren die Demokratie gegen die Diktatur, aber fast nirgendwo so radikal, so brutal, so vernichtend wie in Deutschland. An mörderischer Energie war Hitlers radikalfaschistische Diktatur – in Europa – nur mit Stalins bolschewistischer Diktatur in der Sowjetunion zu vergleichen. Wie kam es zu diesem besonders tiefen Zivilisationsbruch in Deutschland? Letztlich lag es doch auch an Eigenarten des deutschen Bürgertums, das zu schwach, zu wenig liberal und zu obrigkeitsgläubig war, sich dieser Katastrophe entgegenzustellen, sie vielmehr mit herbeigeführt hat.

Unbestreitbar ist, dass sich Deutschland im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts tief vom bürgerlichen Westeuropa unterschied. Die nationalsozialistische Diktatur war antibürgerlich. Sie hat das Bürgertum beschädigt, die Werte und Prinzipien der Bürgerlichkeit bekämpft. Die Zerstörung des Bürgertums

¹⁸ Vgl. Jürgen Kocka/Ute Frevert (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988.

¹⁹ Vgl. Peter Lundgreen, Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, Göttingen 2000, S. 93–110; Dolores L. Augustine, Patricians and Parvenus: Wealth and High Society in Wilhelmine Germany, Oxford 1994.

wurde dann im östlichen Teil Deutschlands von der zweiten deutschen Diktatur, jetzt unter sozialistischem Vorzeichen, fortgesetzt. Auch die DDR war ein antibürgerlicher Staat, mit einer Gesellschaft, die ihre bürgerlichen Traditionen tief geschwächt hat – mit gravierenden Nachwirkungen bis heute. Wer nach einem deutschen Sonderweg im Unterschied zum Westen sucht, findet ihn am ehesten hier: in der Geschichte der Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Und heute?

Man kann die vergangenen fünfzig bis sechzig Jahre deutscher Geschichte – zunächst nur im Westen, seit 1990 im ganzen Land – als eine Geschichte schrittweise voranschreitender Verbürgerlichung verstehen: Schrittweise wurde die deutsche Wirklichkeit so verändert, dass sie dem Modell einer bürgerlichen Gesellschaft – heute spricht man lieber von Bürger- oder Zivilgesellschaft – allmählich näherkam und stärker entsprach, mehr und näher als jemals zuvor in der deutschen Geschichte. Dazu gehören als Rahmenbedingungen einerseits der parlamentarisch-demokratische Rechts- und Verfassungsstaat; andererseits eine funktionierende Marktwirtschaft mit Privateigentum und relativ autonomen „Tarifpartnern“; dazu gehört schließlich der kräftig ausgebaute Sozialstaat (der derzeit umgebaut werden muss). In diesem Rahmen hat sich – trotz der numerischen Dominanz der unselbständig beschäftigten Arbeitnehmer (nur zehn Prozent der deutschen Erwerbstätigen sind selbständig beschäftigt) – eine leistungskräftige Bürgergesellschaft entwickelt, mit (a) lebhafter und zensurfreier Öffentlichkeit, (b) mit zahlreichen streitenden und kooperierenden Gruppen und Organisationen, (c) mit viel bürgerschaftlichem Engagement zwischen Staat und Markt (Vereine, Stiftungen, Nachbarschaftsinitiativen, NGOs, Netzwerke) und (d) mit einer Kultur, in der bürgerliche Werte wie Freiheit, Selbständigkeit, Kritik, Leistungsorientierung, Respekt für Wissenschaft und Kunst sowie Verantwortung für das Gemeinwohl eine gewisse Rolle spielen.

Beim Aufbau der Bürgergesellschaft in diesem Sinn ist die öffentliche Erinnerung an die Katastrophen von Krieg und Diktatur, die die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten,

wichtig gewesen und weiterhin wichtig: So etwas sollte sich nicht wiederholen, daraus wollte man lernen. Die zunehmend offene und zunehmend selbstkritische Erinnerung an deutsches Versagen und deutsche Schuld hat eine insgesamt positive Wirkung gehabt. Der grenzüberschreitende Austausch mit anderen Ländern, vor allem des Westens, war und ist ein anderer entscheidender Faktor. Zunehmend wächst die Bürgergesellschaft über die nationalstaatlichen Grenzen hinaus, ohne dass der Nationalstaat jedoch passé wäre.¹⁰ Andererseits bleibt der Aufbau der Bürgergesellschaft in Deutschland unvollkommen. Es gibt auch Gegentendenzen und viele neue Herausforderungen: Diese reichen von der verschärften sozialen Ungleichheit, Erosion des Zusammenhalts, neuer Gewalt und neuer Verwahrlosung bis zur immer dichteren staatlichen Gängelung und neuen Formen des Illiberalismus.¹¹ Die Freiheit – als Kernbestandteil von Bürgerlichkeit – ist keinesfalls selbstverständlich, die Fähigkeit, sich ihrer zu bedienen, bleibt sehr ungleich verteilt.

Im 19. Jahrhundert wurde die damals noch sehr schwache und sehr unvollkommene Bürgergesellschaft vor allem vom Bürgertum getragen, wie oben angemerkt. Heute werden die Prinzipien der Bürgergesellschaft auch von anderen Gruppen unterstützt, über das Bürgertum hinaus. Und es ist fraglich, ob heute ein klar abgrenzbares, klar identifizierbares Bürgertum überhaupt existiert. Manche Beobachter verneinen das. Mit dem Adel und dem alten Proletariat habe das Bürgertum seine Hauptgegner verloren, und damit auch ein Stück seiner eigenen Identität. Sie können darauf verweisen, dass die bürgerliche Familie mit ihrer scharf ausgeprägten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern kaum mehr besteht; damit fehlt ein Hauptpfeiler der bürgerlichen Kultur der Vergangenheit. Man darf auch nicht übersehen, dass ein wichtiges Segment des deutschen Bürgertums früherer Jahrzehnte, das jüdische Bürgertum, im Holocaust vernichtet wurde: ein großer Verlust für das bürgerliche Deutschland, der nicht wieder gutgemacht werden konnte. Schließlich: Was einstmals als bürgerliche Kultur das Bürgertum definierte und von anderen Grup-

¹⁰ Vgl. Konrad Jarausch, *Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995*, München 2004.

¹¹ Vgl. Michael Stolleis, *Politik der Angst*, in: *Merkur*, 61 (2007), S. 1145–1151.

pen unterschied, ist ein Stück weit zum Allgemeinbesitz geworden: Schulbildung, Sauberkeit, eine gewisse Leistungsbereitschaft, Reisen, Weltkenntnis (heute über die Medien). Auch dadurch verlor das Bürgertum seine klaren Konturen. Außerdem ist nicht zu vergessen, dass es viele Leute mit Besitz und Qualifikationen gibt, die sich um bürgerschaftliches Engagement wenig kümmern und bürgerlichen Werten fernstehen. Sie sind Bürger nach objektiven Merkmalen, aber nicht in ihren Einstellungen und nicht in ihrem Verhalten.¹²

Haben wir heute also Bürgergesellschaft und Bürgerlichkeit ohne klar identifizierbares Bürgertum? Der Tendenz nach: ja, aber ganz stimmt das nicht. Denn die soziale Ungleichheit ist weiterhin groß, sie wächst auch in Deutschland. Und weiterhin sind Personen aus der gebildeten, städtischen, bürgerlichen Mittelschicht stärker am bürgerschaftlichen Engagement, also an Vereinen, Bürgerinitiativen und Ehrenämtern beteiligt, als man das für Personen aus der Unterschicht sagen kann. Es besteht also weiterhin eine gewisse Affinität zwischen Zugehörigkeit zur bürgerlichen Schicht und Teilhabe an der Bürgergesellschaft als Ganzer.¹³

Aber richtig ist, dass Bürgerlichkeit im Sinn der Bürgergesellschaft heute nicht mehr auf die schmale Schicht eines Bürgertums begrenzt ist. Ihre Prinzipien und Praktiken werden breit anerkannt, auch in anderen sozialen Milieus, wenn auch nicht völlig und mit vielen Abstufungen. Gerade deshalb ist die Bürgergesellschaft heute fester verwurzelt, als sie es vor einem Jahrhundert war. Bürgergesellschaft ist heute nicht mehr auf Bürgertum beschränkt. Deshalb sprechen viele auch nicht mehr von „Bürgergesellschaft“, sondern ziehen den Begriff der „Zivilgesellschaft“ vor.¹⁴

¹² Vgl. Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hrsg.), Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005.

¹³ Vgl. Thomas Gensicke/Sibylle Picot/Sabine Geiss, Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Wiesbaden 2006.

¹⁴ Jürgen Schmidt, Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement von der Antike bis zur Gegenwart. Texte und Kommentare, Reinbek 2007; Dieter Gosewinkel u. a. (Hrsg.), Zivilgesellschaft – national und transnational. WZB-Jahrbuch 2003, Berlin 2004.

Joachim Fischer

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? In der bürgerlichen!

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Diese Frage richtete der Soziologe Armin Pongs an zwei Dutzend bekannte Soziologen und versammelte die Antworten als „Gesellschaftskonzepte“ 1999/2000 in zwei Büchern. Die Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben, ist tatsächlich die Kernfrage der Soziologie seit ihrer Begründung durch Émile Durkheim – und ihre Beantwortung das gesellschaftstheoretische Kerngeschäft der Soziologie: Die jeweilige Antwort der Soziologen zielt auf eine triftige Diagnostik der Gegenwartsgesellschaft. An dieses Kerngeschäft der Soziologie schließen meine Überlegungen – als Soziologe, als soziologischer Theoretiker – an. Der Beitrag gliedert sich in drei Teile: Zunächst wird das diagnostische Problem der Soziologie skizziert, dann wird der Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ eingeführt, um abschließend gegenwartsdiagnostisch mit diesem Begriff zu operieren.

Joachim Fischer

Dr. rer. soc., geb. 1951; Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden, Institut für Soziologie, 01062 Dresden.

Joachim.fischer@tu-dresden.de
www.fischer-joachim.org

Theorienot der Soziologie

Die Leitfrage „In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?“ beantworten die befragten Soziologen je nach dem mit verschiedenen Gesellschaftskonzepten, und alle diese Begriffe sind den Leserinnen und Lesern vermutlich hier und da bereits begegnet und werden von ihnen mitunter zur Orientierung

verwendet. Demnach leben wir in der „Risikogesellschaft“ oder in der „Erlebnisgesellschaft“ oder in der „Postmoderne“ oder in der „Informations- und Wissensgesellschaft“ oder in der „Mediengesellschaft“; in der „Massengesellschaft“ oder in der „Konsumgesellschaft“ oder in der „Beschleunigungsgesellschaft“, in der „Ironiegesellschaft“ oder in der „Verantwortungsgesellschaft“ oder in der „zweiten bzw. reflexiven Moderne“, wie Ulrich Beck behauptet, und ihm geht es darum, (so sagt er) „die grundstürzend sich wandelnde, unbekannte Gesellschaft, in der wir leben“, auf den Begriff zu bringen.

Das gilt auch für die anderen aufgeführten Vorschläge. Die Lage in der Soziologie hinsichtlich der gegenwartsdiagnostischen Aufgabe offenbart aber nun – so bleibt auf den ersten Blick festzuhalten – ein Spektrum verschiedener, nicht miteinander abgeglicherer aktueller Gesellschaftsbegriffe, und diese „Wimmelbegriffe der Soziologie in gegenwartsdiagnostischer Absicht“ – wie ich sie nennen möchte – sind zwar jeder für sich informativ, aber über eines geben sie keine Auskunft: Wie ist diese Gesellschaft *eigentlich*, in der wir leben, was ist ihr innerstes Prinzip? Die verschiedenen Gesellschaftskonzepte sind einseitig und untereinander unvermittelt, und insofern befindet sich die Soziologie in einer Theorienot.

Im Hintergrund warten nun zwei ernst zu nehmende Theoriekandidaten, zwei Theorien, die von den gegenwärtigen Soziologen im Zweifelsfall herangezogen werden, um über das Prinzip gegenwärtiger Gesellschaft aufzuklären: die Theorie der kapitalistischen Gesellschaft, also die Denktradition der Kritischen Theorie der politischen Ökonomie von Karl Marx, oder die Theorie funktional ausdifferenzierter, eigenlogisch operierender Teilsysteme: Niklas Luhmanns Systemtheorie der Moderne.

Beide Konzepte haben offensichtlich eine längerfristige, integrative Sachhaltigkeit, so dass man sie berücksichtigen muss, aber beide Konzepte, als soziologische Theorien genommen, sind – bei aller Komplexität im Vergleich zu den Wimmelbegriffen soziologischer Diagnostik – offensichtlich je für sich unterkomplex. Darin liegt der Einstiegspunkt für eine soziologische Theorie der „bürgerlichen Gesellschaft“. Das Manko der robusten

Kapitalismustheorie ist, dass sie systematisch einem Teilsystem – nämlich der Ökonomie – in der Analyse den Vorrang gibt und alle anderen Teilsysteme wie Recht, Politik, Kunst, Wissenschaft mehr oder weniger von der Logik der Ökonomie in Abhängigkeit beobachtet, also systematisch kein Sensorium für die Eigencodierung dieser anderen Teilsphären entwickelt (dabei ist selbstverständlich die Erwartung der Marx'schen Theorie, dass nach dem revolutionären Verschwinden der kapitalistischen Gesellschaft die Politik das führende, alle anderen Sphären vernünftig bestimmende Teilsystem sein werde). Das Manko wiederum der raffinierten Systemtheorie der Moderne, die den anonymen Eigenlogiken, der Autonomie der ausdifferenzierten, nicht hierarchisch zueinander gestellten gesellschaftlichen Teilsysteme – wie Recht, Ökonomie, Politik, Erziehung, Medien, Kunst, Religion, Wissenschaft – gespannte Aufmerksamkeit widmet,¹ ist, dass sie keine Akteursgruppen, keine Trägergruppen oder Klassen in der gegenwärtigen Gesellschaft mehr beobachten will oder – eben so, wie sie ansetzt – mehr beobachten kann.

Das wiederum kann die Marx'sche Theorie noch mitbeschreiben, weil sie neben den anonymen Markt- und Kapitalmechanismen noch die zugehörige Klasse der Bourgeoisie (bzw. ihren Gegenpart: die Arbeiterklasse) angibt und damit Akteursgruppen mitbeobachten will – allerdings eben einseitig nur die über die Ökonomie, über die Stellung im Produktionsprozess bestimmbaren Akteursgruppen.² Die Theorienot der Soziologie in gegenwartsdiagnostischer Absicht wiederholt sich, allerdings auf dem Niveau einer sachhaltigen, langfristig beobachtenden Theorie bei ihren beiden ernsthaften Theoriekandidaten.

Bürgerliche Gesellschaft als Kernbegriff einer soziologischen Theorie

In dieser Theorienot bietet sich ein Vorschlag an: Die angemessene Antwort auf die Frage In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?

¹ Vgl. Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984.

² Unübertroffen plastisch die Beschreibung der Dynamik von Kapitalismus *und* der Akteursgruppe der Bourgeoisie: Karl Marx/Friedrich Engels, *Das Manifest der Kommunistischen Partei* (1848), Stuttgart 1981, S. 23–30.

lautet: „In der bürgerlichen Gesellschaft!“. „Bürgerliche Gesellschaft“ ist die aufschlussreichste soziologische Kategorie zur Analyse der Gegenwartsgesellschaft, sie ist der allen anderen Gesellschaftsbegriffen überlegene, sie als Teilmomente integrierende Begriff.

Das ist die These, das ist der Vorschlag, der hier für die Soziologie in gesellschaftstheoretischer Hinsicht gemacht werden soll. Da die gesellschaftliche Selbstbeobachtung und -beschreibung tatsächlich in hohem Maß an der Verfasstheit der Soziologie hängt, kommt es auf diesen Theorieeingriff innerhalb des Faches an. Und da hier, in diesem Beitrag, soziologisch argumentiert und ein *soziologischer* Begriff „bürgerliche Gesellschaft“ konzipiert wird, ist klar, dass der Soziologe mit „bürgerlicher Gesellschaft“ nicht – wie der Politikwissenschaftler – die „Zivilgesellschaft“ oder „Bürgergesellschaft“ meint, nicht – wie der Ökonom – von der „neoliberalen Gesellschaft“ handelt und nicht – wie der Sozialphilosoph – normativ von der „guten Gesellschaft“ spricht.

Die diagnostische Frage des Soziologen lautet ja nicht: Ist die Gesellschaft, in der wir leben, eigentlich gut? Sie lautet vielmehr: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Und um die vorgeschlagene Begriffsoperation „bürgerliche Gesellschaft“ innerhalb der Soziologie zuzuspitzen, um gleich das systematische Umkehrpotential der Theorieoption anzudeuten: Hier wird nicht versucht, die Phänomene einer so genannten „Rückkehr zur Bürgerlichkeit“ oder „neuen Bürgerlichkeit“ (ideologiekritisch) von den bekannten soziologischen Konzepten der Moderne aus als Sekundärphänomene zu entziffern, sondern der Vorschlag ist umgekehrt, alle Phänomene der Gegenwartsgesellschaft, und zwar einschließlich der Soziologie als ihrer Beobachtungsdisziplin, von der langfristig gedachten Kategorie der „bürgerlichen Gesellschaft“ her aufzuklären und zu beschreiben.

Bürgerliche Gesellschaft als soziologischer Begriff

Wenn man so mit dem Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ in gegenwartsdiagnostischer Absicht operieren will, rekurriert man auf einen Begriff der *historischen* Soziologie. Anders gesagt: Die Pointe des Begriffes in ge-

genwartsdiagnostischer Absicht ist, dass er nicht originell ist, sondern ein historisch bekannter, gesättigter, erlittener Begriff, von dem aus sich die gegenwärtige Gesellschaft begreifen lassen soll. Mit *historisch-soziologisch* ist gemeint, dass hier „bürgerliche Gesellschaft“ nicht geschichtsphilosophisch verstanden wird, also nicht in teleologischer Deutung ihres notwendigen Auftauchens und Wiederverschwindens. Der analytische Vorteil der Kategorie ist nun in jedem Fall – und das macht sie komplexer als die Theorie des Kapitalismus oder als die Systemtheorie – der, dass sie von vornherein mehrere Ebenen miteinander verklammert, bei der Beobachtung erwartbar macht, nämlich: verschiedene Strukturen und Mechanismen („bürgerliche Gesellschaft“ als Systembegriff), Akteure oder Akteursgruppen (eben das „Bürgertum“ oder „Bürgertümer“), und eine Haltung („Bürgerlichkeit“).

Um einen vollen, in sich differenzierten Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ zu erreichen, muss man die verschiedenen Begriffstraditionen, die je einen anderen Akzent gesetzt haben, zusammenführen, also eben die westeuropäische Begriffstradition der Bourgeoisie-Gesellschaft (der kapitalistischen Ökonomie), die angelsächsische der „Civil Society“ und den deutschen Diskurs des Bildungsbürgertums.³

Aber der *soziologische* Begriff „bürgerliche Gesellschaft“ ist eine Setzung, eine Konstruktion. Diese Kategorie einer historischen Soziologie in gegenwartsdiagnostischer Absicht enthält – das ist der Kern des Vorschlages – mindestens drei Strukturmomente, drei nicht aufeinander rückführbare Strukturprinzipien, denen zugleich drei nicht aufeinander rückführbare Akteursgruppen entsprechen:⁴ *erstens* das Prinzip der kapitalistischen Unter-

³ Ohne die großen Projekte der „Bürgertumsforschung“, der sozial-, politik-, kulturgeschichtlichen Bürgertumsforschung, wie sie seit den Initiativen der Historiker Jürgen Kocka, Hans Ulrich Wehler und Lothar Gall, Thomas Nipperdey auch von Klaus Tenfelde, Manfred Hettling, Eckart Conze, Stefan Ludwig Hoffmann, Andreas Schulze bis in die jüngste Zeit hinein fortgesetzt wurden, wäre die Refigurierung eines solchen soziologisch relevanten Begriffes der „bürgerlichen Gesellschaft“ nicht möglich.

⁴ Damit geht die hier rekonstruierte Kategorie z. B. über Jürgen Kockas doppelte Lesart des Bürgerlichen (Bourgeoisie einerseits, Citizenship andererseits) hinaus.

nehmung, *zweitens* das Prinzip des Vereins oder der selbstgesetzten geselligen Assoziation, *drittens* das Prinzip der selbstregulierten Welt- und Selbsterschließung. Die „bürgerliche Gesellschaft“ ist also mindestens die Gesellschaft des kalkulierten Risikoeinsatzes von Kapital durch private Unternehmen und bringt insofern eine Bourgeoisie hervor; die „bürgerliche Gesellschaft“ ist ebenso mindestens die Gesellschaft des kalkulierten Risikoeinsatzes von spontanen, hinsichtlich ihrer Zwecksetzung überraschenden Vereinsgründungen als Substrat der Öffentlichkeit, dem nach innen egalitären und nach außen sozial exklusiven Assoziationswesen, und generiert insofern ein Vereins- oder Assoziationsbürgertum (Prototyp: der plädierende Anwalt), den Kern einer Civil Society; und die „bürgerliche Gesellschaft“ ist schließlich mindestens eine Gesellschaft des selbstgewagten, selbstdurchlittenen Risikoeinsatzes von Welt- und Selbstdurchdringungen, und bringt insofern ein Bildungsbürgertum hervor.

Als Systembegriff strukturiert die „bürgerliche Gesellschaft“ über die Mechanismen der privaten Kapitaloptimierung die Ausdifferenzierung der Ökonomie und der Technik, über die Mechanismen der Unterwerfung unter selbstgesetzte Themen und Normen der öffentlich agierenden Assoziationen die Sphären des Rechts und der Politik, über die Mechanismen des Begehrens, dem eigenen Begehren in symbolischen Formen individuellen Ausdruck zu verleihen, die Sphären der Wissenschaft, Kunst und der Religion.

So als Kategorie eingeführt, ist „bürgerliche Gesellschaft“ nicht dasselbe wie „kapitalistische Gesellschaft“, weist aber den Kapitalismus mit Struktur (Kapitalkalkulation und -spekulation) und Akteursgruppe (Bourgeoisie) als eines ihrer Momente auf; „bürgerliche Gesellschaft“ ist kategorial komplexer angelegt als „kapitalistische Gesellschaft“, weil sie den Eigenlogiken anderer Sphären Raum gibt; sie ist zugleich komplexer angelegt als die Systemtheorie, weil sie – neben den Mechanismen von Teilsystemen – auch auf Akteursgruppen hin die Verhältnisse beobachtet: eben das Bürgertum (bzw. alternative Akteure wie Kriegeradel, Bauern, Industriearbeiter) oder die in Spannung zueinander stehenden „Bürgertümer“.

Historische Soziologie der bürgerlichen Gesellschaft

Historische Soziologie braucht einen langen Anlauf und einen langen Atem, damit sie die Gegenwartsgesellschaft adäquat treffen kann. Das hat niemand so deutlich erkannt wie Max Weber, die Gründungsfigur einer historischen Soziologie der spezifisch europäischen Moderne. Weber hat gesehen, dass es zur unwahrscheinlichen Emergenz, zum Auftauchen einer solchen „bürgerlichen Gesellschaft“, erstmals rudimentär in der „okzidentalen Stadt“ des Mittelalters kommt. Der Kern von Webers Theorie der europäischen Moderne ist ja nicht die religionssoziologische These der Wahlverwandtschaft von Protestantismus und Kapitalismus, sondern historisch und logisch geht das von ihm konturierte, typisierte Phänomen der okzidentalen Stadt dieser Konstellation von protestantischer Weltfrömmigkeit und kapitalistischer Betriebs- und Arbeitsorganisation voraus.¹⁵

So weit ist Weber in seiner historischen Soziologie zurückgegangen, *nur* um seine Gegenwart, die Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts in ihrer Eigentlichkeit treffen zu können. Er hat gesehen, dass es in diesen mittelalterlichen Städten erstmals zu bestimmten, nicht aufeinander rückführbaren, aber sich kumulativ verstärkenden „Sozialerfindungen“ gekommen ist, die in stark modifizierter Form noch in seiner Gegenwartsgesellschaft triftig seien: der scharfen Trennung von privater und öffentlicher Sphäre auf engstem Raum; des Privateigentums von Grund und Haus in der Stadt, von dem aus die Bürger ihr gewerbliches Erwerbsleben für den Markt, ihre um den Zuschlag des Anderen werbende Produktion entfalten; der „Autokephalie“, also der gemeinsam eigenköpfigen Verwaltung dieser rechtlich sich gleichstellenden Bürger durch selbstgesetzten Magistrat und selbstgesetztes Gericht; schließlich das gemeinsam im Abendmahl kommunizierte, gläubig gepflegte Gottesverhältnis dieser Bürger als Basis der Selbstvergewisserung, das schließlich in der Reformation, im zweifelnden, dann eigenverantwortlichen Rückgriff auf die „Schrift“ seine die Individuen bilden-

¹⁵ Vgl. Max Weber, Die Stadt, hrsg. v. Wilfried Nippel, Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe Bd. 1/22, Tübingen 2000.

de, weltzugewandte protestantische Form annimmt.

Hier in der okzidentalen Stadt ist so etwas wie die bürgerliche Gesellschaft in Grundzügen erstmals sichtbar geworden, und der Typus des auf Verhaltenskunst und Zivilisation, Aushandeln (*bargaining*) und individuell erhoffte, vielleicht gewährte Gnade konzentrierten Bürgers tritt konturscharf bereits gegen die Bauern auf, als in die Naturkreisläufe der Nahrungsproduktion eingebundene Subjekte, und gegen den Adel (in und außerhalb der Stadt), der genuin über eine Gewaltkompetenz durch Körpereinsatz und Wafenschulung verfügt. In der gegenwartsdiagnostischen Bewährung am Schluss („Stechproben“) wird deutlich werden, inwiefern die okzidentale Stadt als Emergenzort der bürgerlichen Gesellschaft Bedeutung für die Gegenwart hat.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaftsgeschichte kann hier nur außerordentlich gerafft angedeutet werden. Im Umweg über die fürstlichen Territorialstaaten der frühen Neuzeit, die durch staatliche Verwaltungsinnovation, Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung, Militärorganisation selbst bedeutend für die Konstitution der Moderne werden und in der die mittelalterlichen Städte zunächst ihren Rang einbüßen, wird das bürgerliche Prinzip über Jahrhunderte schließlich doch eine überlokal strukturierende Größe. Es bildet sich die „Civil Society“, wie sie Adam Ferguson, Adam Smith und dann Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Alexis de Tocqueville unter dem Titel der „bürgerlichen Gesellschaft“ beschrieben haben. Das 19. Jahrhundert tritt als das „bürgerliche Zeitalter“ auf, auch in den refigurierten Stadtkommunen innerhalb der Nationalstaaten, wobei allerdings die „bürgerliche Gesellschaft“ und die bürgerlichen Gruppen eine Insel bilden inmitten der überwiegend bäuerlichen Bevölkerungsmasse und des nun vom Kapitalismus generierten städtischen, so genannten Industrie- und Dienstleistungsproletariats.

Die nicht zu kupierenden Krisen der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert und die sich entwickelnde Krisensemantik innerhalb des Bürgertums, die auch auf der rivalisierenden Heterogenität der drei Bürgertümer: der Bourgeoisie, der Assoziationsbürger oder Citoyens und der Bildungsbürger

beruhen, initiieren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die großen *nichtbürgerlichen* Gesellschaftsprojekte der Moderne. Diese nehmen dann, unter intellektueller Mitbeteiligung der aus dem Bürgertum abspringenden Bürger (von Karl Marx über Bertolt Brecht bis Theodor W. Adorno, von Georges Sorel über Ernst Jünger bis Martin Heidegger), seit dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts reale Gestalt an. Helmuth Plessner hat 1924 in seinem Buch „Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus“ sieben Jahre nach der Oktoberrevolution und unter dem unmittelbaren Eindruck des italienischen Faschismus die doppelte reale Möglichkeit einer durchgehend nichtbürgerlichen Verfasstheit der Moderne erkannt, indem er von der doppelten Übernahme der Moderne im Zeichen der „Gemeinschaft“, des internationalistischen Kommunismus einerseits, eines nationalistischen oder völkischen Kommunismus andererseits sprach.¹⁶

Versetzt man sich für einen Moment in das Jahr 1940, in das Europa bis zum Ural, kann man die verschiedenen sich dezidiert antibürgerlich stilisierenden und faktisch nichtbürgerlich strukturierten Gesellschaftsprojekte im europäischen Raum (bis auf die Schweiz und Großbritannien) in ihrer Wucht noch einmal auf sich wirken lassen, die reale Möglichkeit einer nichtbürgerlichen Verfasstheit der Moderne bei Entfaltung zentraler Momente der Moderne: Technik, Naturwissenschaft, Industrialisierung, Militärorganisation, fortschreitende Medizin, Verkehrsmobilität, moderner Städtebau, Sozialversicherung, Aufstiegsmobilität der Massen, Massenmedien und Massenkultur. Als Prototyp der Gemeinschaft hat der sich sozialistisch organisierende Industriearbeiter und Arbeiterbauer einerseits, der mit dem bäuerlichen Neusiedler und dem neuen Kriegeradel verschmolzene Ingenieursarbeiter andererseits den Typus des Bürgers abgelöst.

Gegenwartsgesellschaft als bürgerliche Gesellschaft

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? So lautet die Frage, und die Antwort ist ge-

¹⁶ Vgl. Helmuth Plessner, Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus (1924). Mit einem Nachwort von Joachim Fischer, Frankfurt/M. 2002.

genwartsdiagnostisch: in der „bürgerlichen Gesellschaft“. Die eingeführte und refigurierte historisch-soziologische Kategorie ist geeignet, die Gegenwartsgesellschaft prägnant zu bestimmen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts – und einen so langen Atem sollte eine soziologische Gegenwartsdiagnostik schon aufbringen – leben die sich in der Europäischen Union zusammenschließenden Gesellschaften in einem transnationalen Verbund bürgerlicher Vergesellschaftung; genauer gesagt: Es handelt sich soziologisch um die „bürgerliche Gesellschaft“ *nach* ihrer Kontingenzerfahrung, nach ihrer Vernichtungserfahrung. Der auf dem Privateigentum beruhende Kapitalismus, der sich neben der fortdauernden Unternehmerfamilienform um den Aktionärskapitalismus erweitert und differenziert, ist in Kraft, ebenso ist das Vereins- oder Assoziationsprinzip, das sich unter dem Titel und in der Gestalt eines engmaschigen Netzes von „Bürgerinitiativen“ erneuert, außerordentlich wirksam, das selbstriskierte Welt-durchdringungsprinzip nimmt die massenhafte Gestalt der „Individualisierung“ an. Mit „bürgerlicher Gesellschaft nach ihrer Kontingenzerfahrung“ ist das Begleitwissen gemeint, dass sie als Formation der Moderne (für die Existenz der Moderne) *nicht* notwendig ist, ebenso wie allerdings auch ihr Verschwinden nicht notwendig ist.

1989 nun ist soziologisch gesehen ein Strukturereignis, insofern es zu einer äußeren Fremdaffirmation dieser inzwischen etablierten bürgerlichen Gesellschaft der Moderne kommt, insofern die restbürgerlichen, vor allem sich im Zuge einer revolutionären Herstellung des öffentlichen Raumes rasch neu verbürgerlichenden Akteure der nichtbürgerlichen ostmitteleuropäischen Gesellschaften die Prinzipien der Assoziationsbildung, dann des Privateigentums, schließlich der riskanten Welt- und Selbstentwürfe in ihre Vergesellschaftung einführen. Bürgerliche Gesellschaft wird damit zur historisch anknüpfenden, sich fortsetzenden und in immer neuen Erscheinungen sich wandelnden Prägnanzgestalt der gesellschaftlichen Gegenwart.

Die Soziologen haben den Umbruch von 1989 bisher in seiner Bedeutung systematisch unterschätzt – in der Theorie der so genannten reflexiven oder zweiten Moderne ist er zum Beispiel kein Thema. Soziologisch gesehen läuft nämlich seit 1989 in allen Prozedu-

ren, in jeder Strukturierung der Gegenwartsgesellschaft eine Begleitinformation mit, genauer gesagt eine Doppelinformation: keine national-sozialistische Vergemeinschaftung der Moderne und keine vernunft-sozialistische Vergemeinschaftung der Moderne zu sein. Soziologisch gesehen waren beide real-mögliche Formationen der Moderne. Das ist der schlichte Grund dafür, dass der Gesellschaftsbegriff der *Moderne* allein nicht mehr zureichend sein kann, um die Gegenwartsgesellschaft zu bestimmen.

Stichproben

In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Soziologisch gesehen in der „bürgerlichen Gesellschaft“. Nicht das 19. Jahrhundert ist die bürgerliche Epoche schlechthin (kann es gar nicht sein, weil die Mehrheit der Menschen der damaligen Gesellschaft gar nicht von den Strukturen bürgerlicher Gesellschaft erfasst war), sondern die Gegenwartsgesellschaft ist das bürgerliche Zeitalter *par excellence*, sie ist das durchgesetzte bürgerliche Zeitalter, sie ist *die* bürgerliche Epoche der Weltgeschichte.¹⁷ Das soll abschließend an vier Punkten der Gegenwartsgesellschaft demonstriert werden. Von der Kategorie der „bürgerlichen Gesellschaft“ ausgehend muss man die soziologische Kunst üben, in aktuellen Figurationen unter neuen Namen und bei allen Wandlungen die bürgerlichen Kommunikationsfiguren wahrzunehmen und freizulegen.

Massengesellschaft

Als Indiz dafür, dass die Gegenwart tendenziell eher ein nachbürgerliches Zeitalter sei, wird oft das Faktum der *Massengesellschaft* angeführt, genauer gesagt der konsumistischen Massenkultur, welche die Lebensformen der bürgerlichen Gesellschaft hinter sich gelassen habe. Soziologisch gesehen verhält es sich umgekehrt: Wir leben nicht in der Massengesellschaft statt in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern in der verbürgerlichten Massengesellschaft (seit ca. 25 Jahren rechnen sich konstant 56 bis 60 Prozent zur Mitte der

¹⁷ Zur Analyse der weltgesellschaftlichen Dimension bürgerlicher Vergesellschaftung: Joachim Fischer, „Weltgesellschaft“ im Medium der „bürgerlichen Gesellschaft“, in: *Sociologia Internationalis*, Bd. 43 (2005), S. 59–98.

Gesellschaft und 10 bis 12 Prozent zur oberen Mittelschicht). Wer sich einmal das zwischen 1770 und 1830 weitverbreitete „Journal des Luxus und der Moden“ vergegenwärtigt hat (vielleicht nicht Johann Wolfgang von Goethe als ständigen Leser, wohl aber Christiane Vulpius), weiß, dass das konsumistische Weltverhältnis oder das unendliche „System der Bedürfnisse“ (wie Hegel es nennt) genuin zur bürgerlichen Gesellschaft, gerade in ihrer weiblichen Ausprägung, gehört.

Das Novum heute ist die Massengesellschaftlichkeit dieses marktförmigen Konsumprinzips. Damit ist gemeint, dass das Prinzip einer Gesellschaft der Eigentümer, das heißt der auf Gewinn hin wirtschaftenden Besitzindividualisten, mit einem breiten Spektrum ungleicher, immer auch riskanter, instabiler, von Insolvenz bedrohter Vermögensverhältnisse (von Wohn- bis hin zum Kapitaleigentum) nun tendenziell allen Mitgliedern der Gesellschaft gegönnt oder zugemutet wird: den Bauern und der klassischen Industriearbeiterschaft. Wer weiß, dass die *shopping mall*, oft als die grundstürzend neue Erscheinungsform der konsumistischen Massengesellschaft zitiert, eine Erfindung des exilierten Wiener Architekten Viktor Grünbaum ist, der in den USA die bereits von den bürgerlichen Konsumentinnen des 19. Jahrhunderts geschätzten, weil vor Belästigung und Witterung schützenden Passagen in eine neue Bauform verwandelte, erkennt leichter die bürgerliche Grundfiguration der konsumistischen Massengesellschaft.

Mediengesellschaft

Viele Soziologen, die selbstverständlich von der Gegenwart als nachbürgerlicher Epoche ausgehen, sind vom Novum einer *Mediengesellschaft* schwer beeindruckt, die als Massenmediengesellschaft in immer neuen Formaten vollständig neue populäre Kommunikationsformen stiftet. Hier lohnt es sich, genau hinzusehen. Auffällig ist doch, dass die Sender in die ständig sich erneuernde Unübersichtlichkeit von aufquellenden expressiven, differenzierten Lebens- und Ausdrucksformen gymnasial gebildete Moderatoren und Mediatoren (Thomas Gottschalk, Günther Jauch, Harald Schmidt, Sandra Maischberger, Anne Will, für die USA etwa Oprah Winfrey) in populäre Sendungen schicken, die in einer medialen Massenöffentlichkeit bürgerliche Denk- und

Distanzformen implementieren. Das reicht von raffinierten Fragetechniken bei geringer Information (Millionenquiz) über die extemporierende Sprachgewandtheit in entspannter Massenöffentlichkeit, Differenzierung und Reflexion von Gefühlen und Affekten, klassisch aufklärerischer Dialogführung bis hin zu mit romantischer Ironie und doppelbödigen Sprachspielen die Codierungen der Gesamtgesellschaft beobachtenden Shows. Im Court-room-Drama kommt es medientäglich zur konfliktbezogenen gerichtlichen Prüfung von Werten und Normen, also einem Einüben in ein bürgerliches Kernverfahren der rechtsförmigen Klärung von Streit.

Inwiefern sich das „Wikipedia“-Phänomen – um ein markantes Internet-Phänomen mit einzubeziehen – insgesamt als eine Kombination von bourgeoiser Unternehmung, Quasi-Assoziationswesen und in jedem Fall bildungsbürgerlichem Verlangen nach enzyklopädischer Weltdurchdringung verstehen lässt, sollte erforscht werden.

Vergesellschaftung im virtuellen Raum

Ein weiterer Topos der soziologischen Gegenwartsdiagnostik ist, dass die gegenwärtige Gesellschaft tendenziell eine mediengestützte Vergesellschaftung sei: eine sich im *virtuellen Raum vollziehende Vergesellschaftung*. Bereits Luhmann hat mit seiner Theorie der funktional ausdifferenzierten Teilsysteme und ihren je entsprechenden abstrakten Kommunikationsmedien – dem Geld, der Macht – der lokal gebundenen Kommunikation, beispielsweise der Stadt, keine Relevanz mehr eingeräumt.

Demgegenüber lässt sich beobachten, dass die virtuellen, überlokalen Medien voll von Architekturdebatten sind, von intensiven Auseinandersetzungen um die konkrete bauliche Gestalt einzelner Städte. Neben der Investition in die technisch überlokalen Kommunikationsmedien gibt es unter dem Stichwort der „europäischen Stadt“ eine Daueraufmerksamkeit für die Physiognomie der überkommenen Stadt als gebauter Rahmen lokaler Kommunikation unter Anwesenden. Obwohl nicht alle Städte dem Prinzip der Weber'schen „okzidentalen Stadt“ entsprechen (etwa die Residenzstädte gerade nicht), lässt sich vom Theorem der „bürgerlichen Gesellschaft“ her die institutionalisierte Dau-

erreflexion über die Baugestalt der Stadt als eine historische Vergewisserung der Ursprungsorte der eigenen Vergesellschaftung begreifen. Im Leitbild der „europäischen Stadt“ beugt sich die Gegenwart zur okzidentalen Stadt als der verkörperten Leitidee bürgerlicher Vergesellschaftung zurück, die bei allen architektonischen Innovationen erkennbar bleiben soll – insbesondere auch für die touristische Kommunikation. Gerade die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft kann die Relevanz des europäisch-städtischen Kommunikationsraumes mitten in einer medial gestützten Vergesellschaftung für die Gegenwartsgesellschaft sichtbar werden lassen.

Erosion der bürgerlichen Familie

Die soziologische Gegenwartsdiagnostik ist zudem fixiert auf die so genannte Erosion der *bürgerlichen Familie* zugunsten der Single-Gesellschaft oder verschiedener partnerschaftlicher Lebensformen. Demgegenüber lässt sich das ungebrochene Faszinosum der bürgerlichen Familie in der Gegenwartsgesellschaft beobachten. Das wird nicht nur an allen Zuwanderern bemerkbar (schon der Soziologe Helmut Schelsky sprach von der Familie als der transportablen Institution). Auch im Verlangen gleichgeschlechtlicher Paare nach rechtlicher Anerkennung als Ehe samt allen Eigentums- und Vererbungsrechten samt Adoptionsrecht steckt eine strukturelle Tiefenanerkennung der Familie als der bürgerlichen Form der Privatsphäre – gerade aus den als subversiv vermuteten Szenen.

Die Veränderung betrifft insgesamt die Frauen. Schon immer waren Frauen Mitträger und Mittäter der bürgerlichen Gesellschaft: aus der privaten Sphäre heraus verantwortlich für die Kinder und Einübung in die Sprachkommunikation, als bedeutende Konsumentinnen am Markt, als den Buchmarkt dominierende Leserinnen, als Erbinnen, aber seit dem 19. Jahrhundert auch bereits als Trägerinnen der Geschäftsbeziehungen der Familien (man denke an „Frau Thomas Mann“, unter welchem Titel Katja Mann die Geschäftsbeziehungen und das Vermögen der Familie Mann managte).

Seit ihrer „Emanzipation“ decken die Frauen mit ihrem Spagat zwischen Privatsphäre, Beruf und Öffentlichkeit das gesamte Spektrum der bürgerlichen Gesellschaft ab.

Frauen sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Karyatiden, die Trägerfiguren der bürgerlichen Gesellschaft geworden, auf deren Balkonen sie zugleich stehen. Durch die Frauenbewegung hat sich für die Frauen viel verändert, an den Prinzipien der bürgerlichen Vergesellschaftung – Privateigentum, Assoziationswesen, Bildungsbürgerlichkeit – aber nichts. Schärfer gesagt: Soziologisch gesehen ist die Emanzipation der Frauen die bedeutendste innergesellschaftliche Selbstaffirmation der bürgerlichen Gesellschaft seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Um gegenwartsdiagnostisch soziologisch adäquat analysieren zu können, das war der Ausgangspunkt, braucht man eine Kategorie mit langem Atem. Mit der Theorie der „bürgerlichen Gesellschaft“ als soziologischer Theorie kehrt die Soziologie zum Kernpunkt der Gegenwartsgesellschaft zurück, und diese Gegenwartsgesellschaft gewinnt in der Soziologie eine relativ stabile, treffende Beobachtungssprache.

Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in der DDR: Niedergang und Metamorphosen

Gemessen an der Euphorie in der Zeit der Wiedervereinigung – erinnert sei an die tanzende Menschenmenge auf der Berliner Mauer und anderswo – währte die Zuversicht nicht allzu lang. Die „Vereinigungskrise“ (Jürgen Kocka) rief sehr bald die Zweifler auf den Plan, deren Beiträge bald zu einem tiefen Lamento anschwellen. Einige warnten gar vor einer tief greifenden Veränderung der gesellschaftlichen Kultur in Deutschland. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung tat sich insbesondere Arnulf Baring mit seiner Warnung hervor, die neuen Bundesbürger seien „verzweigt“, ihre Bildung „verhunzt“ und eine große Zahl von ihnen „nicht weiter verwendbar“.¹ Fast zehn Jahre später, 2001, konstatierte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung der Journalist Frank Pergande den nun endgültigen „Sieg des Sozialismus“. Zwar sei der SED-Staat politisch und wirtschaftlich untergegangen, „kulturell jedoch ist die DDR allgegenwärtig, obwohl es diesen Staat seit zwölf Jahren nicht mehr gibt.“ Eine Haltung der Gleichmacherei, des Proletarischen und des Antikapitalistischen habe sich in einem Maß in die Köpfe und Herzen vieler Ostdeutscher in einer Weise eingesenkt, wie es selbst im beschwerlichen Alltag der DDR-Zeit nicht vor-

stellbar gewesen sei.² In bewusster Absetzung zum Westen und zu dessen Bewohnern zelebrierten die „Ossis“, so Pergande, ihre Eigenarten: Die Wertschätzung der körperlichen Arbeit verbinde sich mit der symbolischen Aufwertung des Arbeiters als Sozialtyp und einer radikalen Abwehr gegen alle Dienstleistungstätigkeiten. Der am Wochenende rege frequentierte Wäschetrockenplatz gilt dem Journalisten als Beleg für die „Entheiligung des Sonntags“ und damit als Symptom für eine insgesamt religionslose Gesellschaft. Die staatliche und in der Öffentlichkeit gefeierte Rundum-Kinderbetreuung wie auch ein liberales Abtreibungsgesetz, die unhinterfragt als „modernes“ Erbe der DDR-Gesellschaft allgemein akzeptiert seien, stünden zugleich für die Aushöhlung der Familie. Ein ausgesprochenes Heimat- und Wir-Bewußtsein manifestiere sich in einer rigiden Abgrenzung nicht nur gegenüber den „Wessis“, sondern vor allem gegen alles „Ausländische“. Als Ergebnis dieses „Kulturkampfes“, so Pergande, habe das „Proletarische (...) über das Bürgerliche gesiegt“.

Die Äußerungen an sich sind weder hilfreich noch originell, sondern reihen sich ein in eine lange Kette von teils analytischen, teils polemischen Beiträgen zur deutsch-deutschen Befindlichkeit.³ Von besonderem Interesse ist daran aber, wie selbstverständlich auf die Kategorien von Bürgertum und Bürgerlichkeit zurückgegriffen wird. Damit stehen die Beiträge gegen den Trend, denn Publizistik wie Forschung galt diese Sozial- und Kulturform lange Zeit als eine Gesellschaftsformation, die nicht einmal mehr zur jüngeren Vergangenheit zu zählen war, sondern eher dem 19. Jahrhundert angehörte: Folgte man den gängigen Interpretationen, dann war das Bürgertum spätestens mit dem Ende des Nationalsozialismus untergegangen. Nahezu reibungslos in das Räderwerk des Nationalsozialismus eingepasst waren die alten Funktionseliten eine, wenn nicht

¹ Arnulf Baring, *Deutschland, was nun?*, Berlin 1992, S. 59.

² Frank Pergande, *Der Sozialismus siegt. Chronik eines Kulturkampfes mitten in Deutschland*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. 10. 2001, S. 11.

³ Vgl. Thomas Ahbe, *Hohnarbeit und Kapital. Westdeutsche Bilder vom Osten*, in: *Deutschland Archiv*, 33 (2000), S. 84–89; ders., *Nicht demokratisierbar. Westdeutsche Bilder vom Osten (II)*, in: ebd., 35 (2002), S. 112–118.

Thomas Großbölting
Dr. phil., geb. 1969; Professor an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit, Zschokkestraße 32, 39104 Magdeburg.
thomas.grossboelting@ovgu.de

ihre Bildung „verhunzt“ und eine große Zahl von ihnen „nicht weiter verwendbar“.¹ Fast zehn Jahre später, 2001, konstatierte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung der Journalist Frank Pergande den nun endgültigen „Sieg des Sozialismus“. Zwar sei der SED-Staat politisch und wirtschaftlich untergegangen, „kulturell jedoch ist die DDR allgegenwärtig, obwohl es diesen Staat seit zwölf Jahren nicht mehr gibt.“ Eine Haltung der Gleichmacherei, des Proletarischen und des Antikapitalistischen habe sich in einem Maß in die Köpfe und Herzen vieler Ostdeutscher in einer Weise eingesenkt, wie es selbst im beschwerlichen Alltag der DDR-Zeit nicht vor-

gar die entscheidende Trägerschicht der Diktatur und damit moralisch diskreditiert. Ein Rückgriff auf die von ihnen getragenen Kultur- und Wertvorstellungen verbot sich aus dieser Perspektive selbstredend, „die Diagnose des verdienten Exitus drängte sich geradezu auf.“¹⁴ Dass diese Interpretation wohl eher auf politischem Wunschdenken als auf empirischer Anschauung beruhte, wird von der jüngeren Forschung zunehmend herausgestellt.¹⁵

Erst in jüngster Zeit konstatierte Hans-Ulrich Wehler, dass in den westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik das Bürgertum wie „Phönix aus der Asche“ wieder emporgestiegen sei und belegt dieses durch starke personelle Kontinuitäten insbesondere im Wirtschaftsbürgertum zwischen 1930 und 1960. An einem entgegen gesetzten Punkt setzte Eckart Conze an: War nicht die Bundesrepublik die Staats- und Gesellschaftsform, in der sich Bürgerlichkeit maximal realisiert hatte, und zwar sowohl im sozialen Sinne einer Verallgemeinerung der sozioökonomischen Grundlagen des Bürgertums wie auch in der Verwirklichung einer Staatsbürgergesellschaft? Conze steht für die These von einer umfassenden Diffusion von Bürgerlichkeit. Diese Kulturform sei nicht mehr auf eine sich exklusiv als Bürgertum zu anderen Gesellschaftsformationen abgrenzende Personengruppe beschränkt gewesen, sondern konnte in unterschiedlicher Intensität auch von mittel- oder kleinbürgerlichen, sozialdemokratischen sowie von konfessionell vergemeinschafteten Gruppen angenommen werden.¹⁶

Für die DDR sind Fragen nach dem Verbleib und dem weiteren Geschick des Bürger-

tums ebenfalls mit erheblicher Verspätung gestellt worden. Vor 1990 entsprachen sich in der Beurteilung dieser Frage der Blick der Kalten Krieger und das Selbstbild der DDR-Mächtigen. Auf beiden Seiten ging man davon aus, dass es sich dort nach Relikten von Bürgertum gar nicht erst zu suchen lohne. In der Selbstdarstellung der SED war die DDR vor allem der radikale Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Deutschland, bei dem die „antifaschistisch-demokratische Revolution“ der unmittelbaren Nachkriegsjahre alle möglichen Verbindungen zu den unheilvollen bürgerlichen Traditionsbeständen gekappt habe. Die Vokabel „bürgerlich“ fungierte dementsprechend im Politdeutsch der DDR nicht zur Beschreibung einer Sozial- oder Kulturgruppe, sondern vor allem zur Denunziation einer politisch unerwünschten Haltung, die im Verlauf der vierzigjährigen Geschichte durchaus unterschiedlich definiert werden konnte.

Die westdeutschen wie westlichen Beobachter übernahmen diese Vorstellung. Am Zugang zu den Quellen gehindert, waren sie zur Analyse der gesellschaftlichen Befindlichkeit des zweiten deutschen Staates weitgehend auf die Selbstpräsentation der SED und der ihr folgenden DDR-Historiographie und anderen Gesellschaftswissenschaften angewiesen. Darüber hinaus trug aber auch die auf westdeutscher Seite vorgenommene Qualifizierung der DDR als „ein Staat, der nicht sein durfte“,¹⁷ zu einem einseitigen Bild bei. Auch hier wurden „primär die Veränderungen politischer und sozialer Strukturen, die Durchsetzung neuer politischer und kultureller Ziele und auch die dabei auftretenden Probleme und Widerstände“¹⁸ untersucht. Nach 1990 änderte sich dieser Trend: Neben eine kurze und vielfach folgenlose Renaissance der Totalitarismustheorie trat eine stark sozial-, gesellschafts- und kulturhistorische Ausrichtung historischen Forschens. Mit Blick auf das Bürgertum in der SBZ und der DDR hat insbesondere Christoph Kleßmann auf die (per se wenig erstaunlichen) Kontinuitäten hingewiesen.

¹⁷ Ernst Richert, *Das zweite Deutschland. Ein Staat, der nicht sein darf*, Gütersloh 1964.

¹⁸ Hierzu und zum Folgenden Christoph Kleßmann, *Relikte des Bildungsbürgertums in der DDR*, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994, S. 254 – 270, S. 254.

¹⁴ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsches Bürgertum nach 1945. Exitus oder Phönix aus der Asche?*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 27 (2001), S. 617–634, S. 618.

¹⁵ Vgl. speziell zum Aspekt Bürgertum und Bürgerlichkeit den Forschungsüberblick und Diskussionsanstoß von Hannes Siegrist, *Ende der Bürgerlichkeit? Die Kategorien „Bürgertum“ und „Bürgerlichkeit“ in der westdeutschen Gesellschaft und Geschichtswissenschaft der Nachkriegsperiode*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 20 (1994), S. 549 – 583; Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hrsg.), *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005.

¹⁶ Vgl. Eckart Conze, *Eine bürgerliche Republik? Bürgertum und Bürgerlichkeit in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 30 (2004) 3, S. 527–542.

Mit dieser Öffnung liegt die Geschichtswissenschaft im Trend eines weit greifenden Fragens nach dem Bürgertum und der Bürgergesellschaft: Nicht nur die Feuilletons verweisen auf eine Renaissance von Stilattitüden aus dem Arsenal eines bürgerlichen Habitus, derer sich einzelne Lebensstilgruppen (erneut) bereitwillig bedienen. Auch die Politik hat die „Bürgergesellschaft“ für sich entdeckt: Die zur Sondierung des „bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland“ eingesetzte Enquetekommission definierte diese in ihrem Abschlussbericht von 2001 als „Netzwerk von freien, selbstorganisierten Assoziationen wie Vereinen und Verbänden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, Stiftungen und Freiwilligendienste“.⁹ Ihre Funktionen, so scheint es, gewinnen in dem Maße an Attraktivität, wie der Staat an seine finanziellen Grenzen stößt und nach dem Modell der USA verschiedene Aufgaben in private Hände zu verlagern sucht.

Besonders im Begriff der „Zivilgesellschaft“ verknüpfen sich öffentliche und wissenschaftliche Interessen. Auch wenn unter diesem Signum oftmals insbesondere die nachdiktatorischen Gesellschaften Osteuropas analysiert werden, so hat diese Entwicklung doch auch die historiographische Diskussion zu den westeuropäischen und speziell zur deutschen Gesellschaft verändert. In den Blick rückt dabei (unter anderem) die Bürgerlichkeit und die ihr verbundene „bürgerliche Gesellschaft“, ist diese Zielvision doch mit dem aktuellen politischen Gehalt der „Zivilgesellschaft“ elementar verbunden. Unter anderem ist dieses Modell zur Analyse der friedlichen Revolution und ihrer Vorbedingungen in der DDR herangezogen worden.¹⁰

Die Ausgangsthese neuerer Forschungen lautet deshalb, dass allen Brüchen und sozialen Verwerfungen durch Nationalsozialismus und Krieg zum Trotz sich die Geschichte nach 1945 als Fortsetzung einer längeren Geschichte von Bürgertum und Bürgerlichkeit analysieren und interpretieren lässt. Die forschungsstrategischen Konsequenzen, die aus

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Drucksache 14/8900 vom 3. Juni 2002, S. 3.

¹⁰ Vgl. Karsten Timmer, Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989, Göttingen 2000.

dieser Neubewertung gezogen werden, sind unterschiedlich und berühren die zentrale Unterscheidung von „Bürgertum“ als Sozialformation und „Bürgerlichkeit“ als eine ihr verbundene Kulturform. Allen unterschiedlichen Konzeptionen zur Analyse ist die Annahme gemeinsam, dass weder allein die Sozialform noch ausschließlich ein kultureller „Überbau“ zur Analyse des Phänomens ausreichen. Neben die nötigen sozialstrukturellen Voraussetzungen für eine Vergesellschaftung der Mittelschichten zum Bürgertum müssen zugleich ein kollektives Selbstbewusstsein und eine kulturelle Integration treten. Umgekehrt aber – und das ist insbesondere für die Zeit nach 1945 von Bedeutung – lassen sich die sozialökonomischen und die kulturellen Koordinaten des Bürgerlichen nicht unmittelbar voneinander ableiten, obwohl es zahlreiche Wechselbeziehungen gibt. Beide Komponenten haben unterschiedliche Entwicklungslogiken und -verläufe, auch dann, wenn sie – wie im Fall des bürgerlichen 19. Jahrhunderts – zeitgleich vertreten sind, und erst recht wenn sie, wie für die Nachkriegsgeschichte zu zeigen ist, phasenverschoben erodieren und sich auseinander entwickeln.

Im Folgenden wird versucht, auf dieser Grundlage Bürgertum und Bürgerlichkeit in der SBZ und in der DDR in prozessualen Kategorien zu beschreiben. Dabei gilt es, zunächst die Voraussetzungen und Hindernisse dafür zu identifizieren, dass sich die Mittelschichten bei der Koinzidenz verschiedener Strukturmerkmale zum Bürgertum vergesellschaften konnten. Diese empirisch nachzuweisenden Elemente sind dann auf die Frage hin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie neue oder in Kontinuitäten stehende Zuordnungen und Identitäten schafften und welche alten oder neuen Prozesse darin wirksam waren.¹¹

Entbürgerlichung und Relikte von Bürgerlichkeit nach 1945

Die Vergesellschaftung der Mittelschichten zum Bürgertum bedarf verschiedener sozialer, ökonomischer und auch kultureller Voraussetzungen. Gemessen daran war – vordergründig betrachtet – die Ausgangslage für

¹¹ Vgl. dazu Klaus Tenfelde, Bürgertum und Stadt, in: Hans-Ulrich Wehler/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 317–353.

eine Re-Etablierung des Bürgertums in Deutschland schlecht. Die „Zusammenbruchsgesellschaft“ der letzten Kriegsjahre und der ersten drei Friedensjahre war von zahlreichen sozialen und strukturellen Verwirbelungen geprägt, die die traditionelle Gesellschaft zunächst kurzfristig veränderten.¹² Die Not- und Hungerjahre bis 1948 ließen die an den jeweiligen Enden der sozialen Skala beheimateten Personengruppen zeitweise näher aneinanderrücken. Die insbesondere in den Ländern der Sowjetischen Besatzungszone massive Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen begünstigte die Auflösung der traditionellen Bindungen und sozialen Hierarchien in Dörfern und Städten. Die Bombardierungen aus der Luft hatten ebenso wie die Kampfhandlungen am Boden in manchen Städten Besitz und Kapital zerstört und so zu einer zumindest oberflächlichen Nivellierung sozialer Unterschiede geführt.

Wie sich diese Tendenzen der „Zusammenbruchsgesellschaft“ mittel- und langfristig auswirkten, entschied sich anhand der unterschiedlichen politischen, sozialpolitischen und rechtlichen Weichenstellungen, die in den Besatzungszonen und den beiden deutschen Teilstaaten getätigt wurden. Der Vergleich zeigt besonders eindrücklich die unterschiedlichen Startbedingungen in Ost und West: In den westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik wurde das Bürgertum durch verschiedene Maßnahmen „extern restabliert“.¹³ Das Recht am Privateigentum blieb ebenso unangetastet wie andere Grundlagen der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise. Das schon zeitgenössisch populäre Bild von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky) entpuppte sich daher eher als Wunschvorstellung und ideologische Formel, als dass es eine wissenschaftlich abgesicherte Beschreibung der gesellschaftlichen Realität der westdeutschen Nachkriegszeit gewesen wäre. Ungeachtet vieler individueller Härten konnten soziale Deklassierungen, die der

Krieg mit sich gebracht hatte, in der Regel rasch aufgefangen werden.¹⁴ Auch sozialpolitische Maßnahmen wie die Entschädigungshilfen und der Lastenausgleich zu Gunsten von Flüchtlingen und Vertriebenen erwiesen sich weniger als Moment des allgemeinen sozialen Ausgleichs, als es von einem Teil der politischen Akteure erhofft worden war. Getragen von der allgemeinen Wohlstandssteigerung der 1950er Jahre konnte sich so eine Verteilung von Besitz und Einkommen entwickeln, die auch die Voraussetzungen zur Reetablierung eines auf Abgrenzung bedachten Bürgertums bot.

Hinzu traten verschiedene andere (ordnungs)politische Grundentscheidungen: Eine umfassende Neugliederung des Schulwesens wurde nur angedacht, nicht aber umgesetzt, so dass sich die traditionelle Bildungslandschaft und auch die für das Bürgertum so wichtige Gruppe der Lehrer an höheren Schulen rasch wieder etablierten. In der Justiz und in der Universität blieb die Entnazifizierung personalpolitisch eine Episode, sowohl in Struktur wie auch in den Inhalten überwogen die Kontinuitäten. Im Verbandswesen der „gebildeten Schichten“, aber auch in den Interessenvertretungen des gewerblich-industriellen Mittelstandes entwickelte sich bald wieder ein kollektives Bewusstsein, das in vielen Punkten nahezu nahtlos an die Selbstüberhöhung früherer Zeiten anknüpfte.¹⁵ Die in den Jahren nach Kriegsende zu beobachtende „(Re)Konsolidierung exklusiver Bürgerlichkeit“ wurde erst Ende der 1950er Jahre abgelöst von einer Politik der „inkludierenden Bürgerlichkeit“, bei der Bildungsprivilegien und soziale Besserstellungen immer breiteren Bevölkerungsteilen zugänglich wurde.¹⁶ Zumindest bis Mitte der 1960er Jahre habe es auf dieser Basis „neue Formen und eine neue Praxis“ von Bürgertum und Bürgerlichkeit gegeben, die in ihrer Wirkmächtigkeit weit über den Charakter von „Überresten“ hinausgegangen seien, so Hannes Siegrist.¹⁷

¹² Vgl. dazu insbesondere die Einleitung in Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1990.

¹³ Vgl. Hannes Siegrist, Die gebildeten Klassen in Westdeutschland 1945–1965, in: Wolfram Fischer-Rosenthal u. a. (Hrsg.), Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995, S. 118–136.

¹⁴ Vgl. Hans Braun/Helmut Schelskys Konzept der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ und die Bundesrepublik der 50er Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte, 29 (1989), S. 199–223.

¹⁵ Vgl. ders., Der Wandel als Krise und Chance. Die westdeutschen Akademiker 1945–1965, in: K. Tenfelde/H.-U. Wehler (Anm. 11), S. 289–314.

¹⁶ Vgl. E. Conze (Anm. 6), S. 527–542.

¹⁷ Vgl. Hannes Siegrist, Der Wandel als Krise und Chance. Die westdeutschen Akademiker 1945–1965,

In der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR verlief die Entwicklung konträr dazu: Mit ihrer Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zielten KPD/SED dezidiert darauf, die traditionellen Wurzeln zu kappen und das östliche Deutschland nach den ideologischen Vorgaben zu einer klassenlosen und sozialistischen Gesellschaft umzugestalten. Gestützt durch die Sowjetunion und machtpolitisch rasch etabliert, standen der politischen Führungsgruppe alle Hebel dazu zur Verfügung.

Zu den wichtigsten politisch induzierten Veränderungen, die auch die Existenz des Bürgertums betrafen, zählen die Veränderungen im Bereich der Ökonomie. Der 1946 von Sachsen aus betriebene so genannte „Volksentscheid zur Enteignung der Kriegsverbrecher“ war nur der Anfang einer langen Serie von Maßnahmen, die darauf zielten, das private Unternehmertum und die Selbständigen immer stärker an den volkseigenen Sektor der Industrie zu binden und später in dieses zu integrieren. Die Planwirtschaft der DDR bot alle Möglichkeiten dazu, die privaten Produzenten, Händler und Handwerker zu Zulieferern und Dienstleistern des volkseigenen Sektors zu degradieren. Bereits vor dem „Knock-Out“ für den Mittelstand im Jahr 1972, mit dem die verbliebenen Reste verstaatlicht wurden, waren Industrielle und Gewerbetreibende in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt und zunehmend reglementiert.

Im ländlichen Bereich war mit der Bodenreform ein ähnlicher Effekt erzielt worden: Zwar hielt man hier zunächst am Privateigentum fest. Mit der Parzellierung und Neuverteilung aber waren nicht nur die Junker und Großgrundbesitzer ökonomisch und politisch entmachtet, sondern mit den Neubauern eine neue soziale Klientel geschaffen worden, die man besonders eng an sich gebunden zu haben glaubte.¹⁸ Spätestens mit der Kollektivierung wurde auch hier abhängige Erwerbsarbeit zum gesellschaftlich dominanten Leitmodell

in: K. Tenfelde/H.-U. Wehler (Anm. 11), S. 289 – 314, S. 311.

¹⁸ Vgl. dazu Sabine Marquardt, Die Entdifferenzierung der Gesellschaftsordnung der SBZ durch die „Demokratische Bodenreform“. Das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, in: Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), Die Errichtung der Diktatur. Transformation und Stalinisierung in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR, Münster 2002, S. 23–54.

erhoben. Unternehmer, kleine und mittlere Selbständige, Handwerker, Angestellte, Bauern, aber auch die rhetorisch ständig beschworene Arbeiterschaft sollten im staatlich gewollten Sozialmodell der DDR zum Milieu der Werktätigen verschmelzen. Sie taten dieses auch, ohne aber damit den Prärogativen der SED völlig zu entsprechen. Vielmehr bewahrten sich auch in den neuen Formen Eigensinn und Widersetzlichkeit.¹⁹ Eine Kultur der Selbständigkeit und des Unternehmertums aber wurde nicht weiter tradiert.

Weitere politische Bestrebungen der SED zielten auf die Schaffung einer „fortschrittlichen Intelligenz“, die das alte (Bildungs)Bürgertum ersetzen sollte und im Gesellschaftsideal der SED neben der Arbeiter- und der Bauernklasse als ein drittes, wenn auch nicht gleichrangiges Segment gedacht war. Insbesondere Angehörigen der so genannten Flakhelfergeneration wurde mit Bemühungen wie der Schaffung von Arbeiter- und Bauernfakultäten und der darüber hinausgehenden sozialen Öffnung der Universitäten ein individueller Aufstieg geegnet, wie er unter anderen politischen Vorzeichen kaum realisierbar gewesen wäre. Nach der Konzeption der Einheitssozialisten sollte die Intelligenz die Relikte alter Eliten und deren von Professionalismus, bürgerlichen Traditionen und Lebensstil geprägtes Sonderbewusstsein zurückdrängen und ablösen. Von den Zeitgenossen sowohl in der politischen Sprache als auch in der wissenschaftlichen Analyse nur vage beschrieben, wurde diese Gruppe in der politischen Praxis vor allem über ihre Indienstnahme für die Belange der einheitssozialistischen Gesellschaft definiert.²⁰

Auch die Berufsgruppen und Professionen, aus denen sich große Teile des Bildungsbürgertums rekrutierten, waren in der SBZ unterschiedlichen Zugriffen ausgesetzt. Die In-

¹⁹ Vgl. Ina Merkel, Arbeiter und Konsum im real existierenden Sozialismus, in: Peter Hübner/Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter in der SBZ-DDR, Essen 1999, S. 527–553, S. 539.

²⁰ Vgl. Dietrich Staritz, Partei, Intellektuelle, Partei-intellektuelle. Die Intellektuellen im Kalkül der frühen SED, in: ders./Klaus Schönhoven (Hrsg.), Sozialismus und Kommunismus im Wandel, Köln 1993, S. 378–398; Manfred Lötsch, Intelligenz-Problematik in der DDR, in: Wolfram Fischer-Rosenthal/Peter Alheit (Hrsg.), Biographien in Deutschland. Soziologische Rekonstruktionen gelebter Gesellschaftsgeschichte, Opladen 1995, S. 178–188.

tensität des ideologisch-politischen Drucks war gestaffelt nach der Planwichtigkeit der jeweiligen Berufe und den Möglichkeiten des neuen Staates, die alten Berufsinhaber durch neue Funktionsträger zu ersetzen: So erwies sich insbesondere die ad hoc nicht zu ersetzende Ärzteschaft als überaus stabil, ließen doch die Angst vor drohenden Seuchen und die damit verbundene Abhängigkeit vom medizinischen Spezialistenwissen von einer rigorosen Entnazifizierung Abstand nehmen.¹²¹ Erst am Ende der fünfziger Jahre, als die medizinische Versorgung durch neue Kräfte sicherzustellen war, erhöhte sich der Druck auf die alten Vertreter der Berufsgruppe.¹²²

Starke personelle Kontinuitäten unter den protestantischen Pfarrern erklären sich aus dem politischen Ansinnen der Sowjetischen Militäradministration, die Kirchen für den Neuaufbau zu gewinnen. Nur indirekt, nämlich über die Quotierung von Theologiestudierenden an den staatlichen Hochschulen, konnte die SED auf Dauer Zugriff auf die Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses gewinnen.¹²³

Speziell für den Bereich der Hochschullehrerschaft ist gezeigt worden, wie stark das Überdauern der Vertreter einzelner Fächer von der „ideologischen Marktlage der Berufe“ abhing:¹²⁴ Das akademische Milieu in den naturwissenschaftlichen, medizinischen und technischen Fächern erwies sich bis zu Anfang der 1960er Jahre als relativ konsistent, während Entnazifizierung und Vertreibungsdruck in den ideologienahen Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften zu raschen und massiven Veränderungen führte.¹²⁵

¹²¹ Vgl. Anna-Sabine Ernst, Von der bürgerlichen zur sozialistischen Profession? Ärzte in der DDR, 1945–1961, in: Richard Bessel/Ralf Jessen (Hrsg.), *Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR*, Göttingen 1994, S. 25–48, S. 25.

¹²² Vgl. Infratest, *Die Intelligenzschicht in der Sowjetzone Deutschlands*, Bd. I: *Beruf und Funktion*, o.O. o.J. (Oktober 1959, hektographiert), S. 201.

¹²³ Vgl. Friedemann Stengel, *Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71*, Leipzig 1998.

¹²⁴ Vgl. Infratest, *Die Intelligenzschicht in der Sowjetzone Deutschlands*, Bd. II: *Analyse der Fluchtgründe*, o.O. o.J. (Oktober 1959, hektographiert), S. 201.

¹²⁵ Vgl. Ralph Jessen, *Vom Ordinarius zum sozialistischen Professor. Die Neukonstruktion des Hochschullehrerberufs in der SBZ/DDR, 1945 – 1969*, in: ders./R. Bessel (Anm. 21), S. 76–107.

Dem staatlichen Druck entzog sich ein Teil des Bürgertums durch den Fortzug in den westlichen Teilstaat. Die Bildungs- und Erwerbsstruktur der „hinübergemachten“ SBZ- und DDR-Bürger zeigt einen zur Gesamtbevölkerung überproportionalen Anteil von Angehörigen typisch bürgerlicher Berufe. Davon ausgenommen waren ausschließlich die Pfarrer, die durch eine rigide Dienstethik an ihre Gemeinden gebunden waren. Die zu registrierende „Flucht des Geistes“ war eine der sozialen Voraussetzungen für die Entbürgerlichung in der DDR.¹²⁶

Daneben traten zahlreiche weitere Faktoren, die die Reetablierung bürgerlicher Strukturen dämpfte oder gar vollständig behinderten: Die bürgerliche Öffentlichkeit in der Stadt wurde mehr und mehr eingeschränkt, die traditionelle Vereins- und Geselligkeitskultur durch der sozialistischen Gesellschaft konforme Massenorganisationen ersetzt.¹²⁷ Die neu gegründeten Parteien CDU und LDP fungierten allenfalls in ihren Anfängen als Institutionen der Interessenwahrnehmung jenseits der SED, ihre Bezeichnung als „bürgerliche Parteien“ verdienten sie spätestens mit der Einbindung in den „antifaschistisch-demokratischen Block“ nicht mehr. Mit der Auflösung der Länder und Provinzen bot sich auch auf der mittleren und unteren Ebene von Verwaltung und Bürokratie ein Hebel, die Vormachtstellung bürgerlicher Verwaltungspersonen und der von ihnen getragenen Prinzipien zu brechen.

Auch wenn sich die Aufzählung (ordnungs)politischer Eingriffe und Maßnahmen noch verlängern ließe, die eine erneute Vergesellschaftung der Mittelschichten zum Bürgertum behinderten, so ist dieses dennoch nur die eine Seite der Medaille. In scharfem Kontrast dazu steht eine zweite Tendenz: Während den SED-Funktionären in politischen, ökonomischen und sozialen Belangen alle Steuerungsmechanismen zur Verfügung standen, um ihr Gesellschaftsexperiment zu realisieren und ihre Macht zu festigen, fehlte

¹²⁶ Vgl. Helge Heidemeyer, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer*, Düsseldorf 1994, S. 50–53.

¹²⁷ Vgl. hierzu und zum folgenden mit ausführenden Belegen Thomas Großbölting, *SED-Diktatur und Gesellschaft. Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in Magdeburg und Halle*, Halle 2001.

ihnen in kulturellen Belangen der feste Stand und dementsprechend der Zugriff. Der Ideologie nach sollten nicht nur die „Kommandohöhen“ von Politik, Verwaltung und Wirtschaft erstürmt, sondern auch der Kampf um die Köpfe gewonnen werden. Ein konsistentes, handlungsleitendes und breitenwirksames Konzept von einer „Kulturgesellschaft DDR“ hat es aber weder in den 1950er Jahren noch danach gegeben. Der Ende der 1940er und in den frühen 1950er Jahren betriebene „Proletkult“ scheiterte ebenso wie der „Bitterfelder Weg“ der 1960er Jahre, auf dem Arbeiter zu Literaten gemacht werden sollten. Stattdessen knüpfte man in vielfältiger Weise an die Traditionsbestände des 19. und frühen 20. Jahrhunderts an. Die Goldschnitt-Ausgabe der Werke deutscher Klassiker, die tief in der bürgerlichen Tradition verwurzelte Theaterkultur der frühen DDR, die demonstrative Bildungsbeflissenheit hoher SED-Funktionäre – in vielfacher Hinsicht schlug das Erbe der deutschen Arbeiterbewegung in Kaiserreich und Weimarer Republik durch, die ihrerseits deutliche Anleihen beim bildungsbürgerlichen Habitus und Kanon gemacht hatte. Selbst in den Bemühungen, den so hölzernen Parteichef Walter Ulbricht mit Charisma auszustatten und auf diese Weise zu einer möglichst weit strahlenden Identifikationsfigur für die DDR-Bevölkerung der 1950er und 1960er Jahre zu machen, wurde nicht nur auf das Pathos von Revolution und Volksverbundenheit zurückgegriffen, dass bei der Stilisierung der Sowjetführer zum Tragen kam. Diese Elemente kombinierte man in einer spezifisch deutschen Variante der Aneignung mit Versatzstücken einer „sozialistisch-kleinbürgerlicher Romantik“:²⁸ Das Bild des bildungsbeflissenen Autodidakten, der im Moskauer Exil vor allem die deutschen Klassiker las, korrespondierte in dieser Hinsicht mit einer aufwändig reproduzierten Fotografie anlässlich seines 70. Geburtstages. Diese zeigt Ulbricht „zu Hause“ – so der Titel – zusammen mit seiner Frau Lotte vor einem Bücherbord mit Leninbüste, Couchgarnitur und gehäkelter Tischdecke.²⁹

²⁸ Rainer Gries, „Walter Ulbricht – das sind wir alle! Inszenierungsstrategien einer charismatischen Kommunikation, in: Frank Möller (Hrsg.), Charismatische Führer der deutschen Nation, München 2004, S. 193–218, S. 201.

²⁹ Vgl. Nationalrat der Nationalen Front (Hrsg.), Walter Ulbricht. Ein Leben für Deutschland, Leipzig 1963, S. 160.

Insgesamt blieb den Funktions- und Machteliten in Sachen Stil und Verkehrsformen eine Leitfunktion versagt. Stattdessen traf man auf „Spitzenfunktionäre, die sich in quasi-feudaler Pose des Weidwerks befließigten, auf Planungsexperten, die den Gestus traditioneller Industrieeiten beherrschten, und auf Parteiideologen in der Attitüde bürgerlicher Gelehrsamkeit.“³⁰ Wie andere Repräsentanten moderner Unterschichtenbewegungen orientierten sich auch Teile der DDR-Nomenklatur „in ihren Lebens-, Denk-, Politik- und Handlungsstilen vor allem an den Eliten des Bürgertums“, indem sie diese entweder kopierten oder sich rigoros antiintellektuell gaben und davon distanzieren.

Allen verbalen Forderungen nach einem „sozialistischen Stil“ zum Trotz wirkte die „Kultur- und Gesellschaftspolitik [...] auf der Ebene der Verkehrsformen eher konservierend“.³¹ Man kehrte schon bald vom „proletarischen Du“ zum „bürgerlichen Sie“ zurück. Die Kulturhäuser, gedacht als sozialistische Stätten kultureller Hebung, avancierten zu „Salons der Sozialisten“. In ihrer Ästhetik, in der Raumgestaltung und der Dekoration imitierten sie die bürgerliche Wohn- und Repräsentationskultur.³² Diese und andere Beobachtungen belegen die starken Kontinuitäten des „idealtypischen Regelsystems von Werten und Handlungsmustern“ bürgerlicher Kultur. In der Konfrontation mit der marxistisch-leninistischen Ideologie gewann dieses sogar noch zusätzlich an Virulenz. Als „(alltags-)kulturelles Leitbild“ waren „auch unter den neuen politischen und sozialen Bedingungen bis Anfang der 1960er Jahre Elemente von Bürgertum (als sozialer Formation) und Bürgerlichkeit (als Lebensweise und Habitus) unter der Hand erhalten (geblieben) – ja, sie wurden sogar für die DDR-Gesellschaft weithin bestimmend.“³³

³⁰ Hierzu und zum folgenden Peter Hübner, Einleitung: Antielitäre Eliten?, in: ders. (Hrsg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln–Weimar–Wien 1999, S. 9–37, S. 13.

³¹ Anna-Sabine Ernst, Vom „Du“ zum „Sie“. Die Rezeption der bürgerlichen Anstandsregeln in der DDR der 1950er Jahre, in: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, 16 (1993) 33, S. 190–232.

³² Vgl. Simone Hain/Stephan Stroux, Die Salons der Sozialisten. Kulturhäuser in der DDR, Berlin 1996.

³³ Anna-Sabine Ernst, Erbe und Hypothek. (Alltags-)Kulturelle Leitbilder in der SBZ/DDR 1945–1961, in: Kultur- und Kulturträger in der DDR. Analysen, hrsg.

Einen eigenen Stil entwickelte die DDR nicht, so dass sie Zeit ihrer Existenz „eine ‚Kleine Leute‘-Gesellschaft“ blieb.¹³⁴

Kontinuitäten? Die Rückeroberung der Zivilgesellschaft und die Bürgerlichkeit

Aber führte das zu einer dauerhaften Konservierung von Elementen der Bürgerlichkeit, vielleicht gar zu einem „Restbürgertum“? Zeitgenössische Beobachtungen zur Lebenswirklichkeit in der DDR legen es zunächst nahe, diese Frage zu bejahen. Die DDR, so schrieb Marion Dönhoff 1964, sei „eine Art Freilichtmuseum deutscher Vergangenheit“ geworden, in dem das „Zeitalter der Fußgänger und Bierkutscher“ noch nicht zu Ende sei.¹³⁵ Exklusive Geselligkeitsformen in den Intelligenzklubs, ein besonderer Akzent auf der Pflege der Hausmusik oder der Besuch kirchlicher Traditionsschulen hielt Reste insbesondere des Bildungsbürgertums zusammen.

Trotz der genannten Indizien sind sowohl für die schmalen Segmente des „Restbürgertums“ wie auch für die Kulturform Bürgerlichkeit gravierende Veränderungen anzunehmen. Mit dem Ende der 1960er Jahre war die DDR-Gesellschaft auf ihre Weise in die transnationale Entfaltung der zweiten Moderne eingebunden. Informalisierung und Individualisierung, wie sie sich über das Vehikel der Jugendkulturen tief in die nordamerikanische wie in die westeuropäische Gesellschaft eingruben, sind auch in der DDR festzustellen.¹³⁶ In Westdeutschland lösten diese Prozesse auf breiter Linie einen öffentlich praktizierten und an der Mode, den Verhaltensweisen, den Geschlechterbeziehungen und anderen Faktoren ablesbaren Wertewandel aus, als dessen Hochwassermarken gemeinhin „1968“ gilt. Mit dieser Kulturrevolution lösten sich die letzten Reste einer bereits in den fünfziger Jahren zunehmend verkleinbür-

von der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Berlin 1993, S. 9–71, S. 13.

¹³⁴ Gerhard A. Ritter, *Über Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland in der Geschichte*, München 1998, S. 186.

¹³⁵ Marion Dönhoff, *Reise in ein fernes Land*, Hamburg 1964, S. 97 f.

¹³⁶ Vgl. Wolfgang Engler, *Die ungewollte Moderne. Ost-West-Passagen*, Frankfurt/M. 1995, S. 31–33.

gerlichten Bürgerlichkeit auf zugunsten einer Reihe von Lebensstilmilieus.

In der DDR brachten sich diejenigen, die abweichende Lebensstile öffentlich praktizierten, in Gegensatz zur Gesellschaft, wurden politisch sanktioniert und blieben damit immer ein Randphänomen. Expressives jugendkulturelles Verhalten lehnte sich in Stil und Inhalten an die westlichen Vorbilder an und beschränkte sich vor allem auf den voröffentlichen Raum. Demonstrative Bürgerlichkeit zählte nicht zu ihren Ausdrucksformen und gewann daher auch in einem widergesetzlichen Milieu keine Attraktivität.¹³⁷

Die einzigen bedeutenden Institutionen, die sich dem Anspruch der SED zumindest teilweise entziehen konnte, waren die beiden christlichen Kirchen. Eine breitere gesellschaftliche Ausstrahlung entwickelten vor allem die evangelischen Landeskirchen. Über die gesamte Dauer der Existenz der DDR bildeten die protestantischen Pfarrhäuser „einen Fremdkörper im ‚Arbeiter- und Bauernstaat‘, indem sie sich ebenso an bürgerliche Traditionen orientierten, wie sie sich dem ideologischen Monopolanspruch der führenden Partei verweigerten“.¹³⁸

Aber auch für die protestantische Kirche gilt, dass der in ihrem Raum praktizierte Lebensstil einem Formwandel unterworfen war.¹³⁹ Seit Ende der 1970er Jahre wandten sich vor allem Angehörige der „mittleren technischen Intelligenz“ den Gemeinden und ihren Institutionen zu. Damit lösten sie als Träger des Gemeindelebens die traditionellen bürgerlichen Kreise ab. Mehr Kontinuität ist sicherlich in den Pfarrhäusern selbst zu vermuten, zeichnete sich doch diese Berufsgruppe immer schon durch einen hohen Grad von Selbstrekrutierung aus. Aber auch hier dünnte die Zahl der bürgerlich sozialisierten

¹³⁷ Vgl. Peter Wurschi, *Rennsteigbeat. Jugendliche Subkulturen im Thüringer Raum 1952–1989*, Köln 2007.

¹³⁸ Christoph Kleßmann (Hrsg.), *Kinder der Opposition. Berichte aus Pfarrhäusern in der DDR*, Gütersloh 1993, S. 7 f.

¹³⁹ Die katholische Kirche und davon abgeleitete Formen der religiösen Gemeinschaft sind in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen, da sie weder als Trägerin von Bürgerlichkeit eine Rolle spielte noch den schrumpfenden Teil der religiös gebundenen DDR-Bürger wesentlich prägte.

Kirchenmänner allmählich aus: Vor allem die 1945 schon ordinierte Generation der Pfarrer fühlte sich in ihrer zum Teil rigiden Dienstethik an ihre Gemeinden und Ämter gebunden. Zugleich aber, so lässt sich in biographischen Studien nachzeichnen, nutzte diese Personengruppe die ihnen verbleibenden Freiräume und Beziehungen dazu, ihren Nachwuchs im Westen studieren und beruflich Fuß fassen zu lassen, um diesem dann nach der eigenen Pensionierung dorthin zu folgen.⁴⁰

Das protestantische Milieu war zugleich von innen einem Wandel unterworfen: Wo sich in den 1950er Jahren die Risse in den zerstörten Landeskirchen mit dem Verweis auf die jetzt alle Flügel bedrohende „Bolschewisierung“ leicht übertünchen ließen, waren spätere Generationen mittels dieses Bedrohungsszenario nicht mehr zu integrieren.⁴¹ Neue theologische Konzepte veränderten das Gemeindeleben ebenso wie die staatliche Antikirchenpolitik und eine auch unabhängig davon greifende allgemeine Säkularisierung. Traditionelle Frömmigkeitsformen waren bald nur noch in „Kerngemeinden“ anzutreffen.⁴² Seit den 1970er Jahren wandelte sich auch die Haltung zum realsozialistischen Staat: Statt Abgrenzung und rigoroser Gegnerschaft diskutierten Teile der Pfarrerschaft und der Kirchenleitungen Konzepte einer „Kirche im Sozialismus“. Auch wenn man die Reichweite dieser Überlegungen nicht allzu hoch veranschlagen sollte, veränderte sich damit nicht nur das theologische und pastorale Profil, sondern auch die Gemeindepraxis vor Ort. Von den stark bildungsbürgerlich geprägten Wurzeln protestantischer Frömmigkeit und Theologie trennte man sich damit immer mehr. Zudem wurde die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat zu einem Konflikt zweier kleiner Eliten in-

⁴⁰ Vgl. T. Großbölting (Anm. 27), S. 145–160.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 190–207.

⁴² Detlef Pollack, Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR, in: H. Kaelble/J. Kocka/H. Zwahr (Anm. 8), S. 271–294, S. 271–275; vgl. Richard Schröder u. a., Der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel der ‚Kirche im Sozialismus‘, in: Materialien der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VI. 2, S. 1164–1430.

nerhalb einer Gesellschaft, die sowohl gegenüber dem Marxismus als auch gegenüber der Religion zunehmend indifferenter wurde.

Auf diese Weise entwickelte sich ein Kernmilieu, welches einerseits schrumpfte und zugleich Kreise zog, denn „der Pfarrer“, so stellte der DDR-Soziologe und Theologe Erhart Neubert 1978 fest, war „als potentieller Außenseiter zugleich auch ein Magnet für andere Außenseiter, die Anpassung nicht wollen oder nicht können.“⁴³ Für die Entstehung der Oppositionsbewegung war sie damit eine, wenn nicht gar die entscheidende Voraussetzung. Sie substituierte die fehlende „bürgerliche Öffentlichkeit“ und bot gesellschaftliche Räume, in denen in kleiner Öffentlichkeit politische Alternativen diskutiert werden konnten.⁴⁴ Teils wurden alte Institutionen reaktiviert, teils neue Formen kollektiver Aktion angestoßen.⁴⁵ Zudem stammten große Teile der Wende-Eliten aus dem ostdeutschen Protestantismus, in dessen Pfarrhäusern die „Kinder der Opposition“ groß geworden waren.⁴⁶ In diesem Zusammenhang kamen im Ansatz die „utopischen Überschüsse des bürgerlichen Projekts“ zur Geltung, die Ralf Jessen zu den „mentalitätsgeschichtlichen Wurzeln der friedlichen Revolution“ zählt.⁴⁷ Diese zivilgesellschaftlichen Zielvorstellungen und Errungenschaften aber waren nur noch zu einem ganz geringen Teil an ein bürgerliches Milieu gebunden.

⁴³ Zitiert nach ebd., S. 22.

⁴⁴ Detlef Pollack, Die konstitutive Widersprüchlichkeit der DDR. Oder: War die DDR-Gesellschaft homogen?, in: Geschichte und Gesellschaft, 24 (1998), S. 110–131.

⁴⁵ Vgl. Konrad Jarausch, Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995, München 2004, S. 268.

⁴⁶ C. Kleßmann (Anm. 38).

⁴⁷ Ralph Jessen, „Bildungsbürger“, „Experten“, „Intelligenz“. Kontinuität und Wandel der ostdeutschen Bildungsschicht in der Ulbricht-Ära, in: Lothar Ehrlich/Gunther Mai (Hrsg.), Weimarer Klassik in der Ära Ulbricht, Köln–Weimar–Wien 2000, S. 113–134, S. 134.

Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?

Es mag anekdotenhaft wirken, wenn in der Debatte um eine vermeintliche oder reale Renaissance bürgerlicher Kulturmuster innerhalb der Gegenwartsgesellschaft zunächst auf ein ganz profan wirkendes Faktum

Paul Kaiser

Kulturwissenschaftler, geb. 1961; wiss. Mitarbeiter am SFB 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ an der Technischen Universität Dresden, 01062 Dresden. Kaiser.Paul@gmx.de

als Beleg für Kontinuität verwiesen wird: auf die weitgehend unbemerkt gebliebene Wiederkehr der Dienstmädchenfrage. Bekanntlich endete das „lange“ 19. Jahrhundert auch durch die rigorose Verknappung der haushälterischen Dienstkräfte, deren Anwesenheit, zumindest einer ihrer Vertreterinnen, als „Minimalbedingung eines wirklich bürgerlichen Haushalts“¹ galt.

Rückkehr der Dienstmädchenfrage

In Deutschland stellt sich seit einigen Jahren eine „neue Dienstmädchenfrage“.² Sie erscheint ökonomisch verursacht durch einen enttabuisierten privaten Bedarf an Dienst- und Kindermädchen, Pflegerinnen und Putzfrauen, der angesichts demographischer und wohlfahrtsstaatlicher Krisendiagnosen stetig steigt. Wie schon im bürgerlichen Zeitalter, in dem die Anstellung eines Dienstmädchens zur „Pflichtausstattung“ eines Haushaltes gehörte, selbst dann, wenn man es sich kaum leisten konnte, sind diese, wie die Soziologin Maria Rerrich belegt hat, auch heute vielfach in „Haushalten mit einem eher niedrigen Einkommen“³ auszumachen. Anders aber als ihre historischen Vorgängerinnen – zumeist aus armen Landfamilien stammende ledige Frauen ab 14 Jahren – bieten heute auch (vor allem osteuropäische) Akademikerinnen ihre handarbeitlichen Dienste an, die vom wöchentlichen Putzjob bis zur 24-Stunden-Ber-

treuung im Hause lebender Familienangehöriger (*live-ins*) reichen.

Bei der (im wahrsten Wortsinne: Wieder-) *Einwanderung* dieser archaisch anmutenden Beschäftigungsverhältnisse, deren gesellschaftliche Realdimension trotz steuerrechtlicher Verklärung zur „haushaltsnahen Dienstleistung“ wegen ihres weitgehend informellen Charakters in der Öffentlichkeit verdeckt bleibt, kommt es zu kulturellen Effekten. Die Verpflichtung des neuen „Bodenpersonals der Globalisierung“⁴ geht für den Auftraggeber – dem zuweilen noch statusindifferenten Nachfolger einstiger „Herrschaft“ – mit einem Mehrwert in Gestalt eines Prestigegewinn einher, über den zu sprechen sich lohnt, wenn man den Motiven und Hintergründen Neubürgerlicher Gesinnung auf die Spur kommen möchte. „Wie kommt es“, fragt Helma Lutz deshalb zu Recht, „dass eine Tätigkeit, die spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Berufsregister gestrichen wurde, heute wieder solche Aktualität und Brisanz besitzt?“⁵

Das wundersame Comeback der Sozialfigur „Dienstmädchen“ auf dem Privatparkett der Berliner Republik ist nur einer von vielen Mikroprozessen, welche sich in der These von einer „Rückkehr der Bürgerlichkeit“ bündeln lassen. Es gibt unter diesen Phänomenen „unsichtbare“ Formen und Verläufe – man denke nur an das rudimentäre Wissen von Demoskopie und Sozialforschung über die für den Zusammenhang maßgeblichen Reichtumsverhältnisse und ihre prospektive Verschiebung in den nächsten Jahren im Rah-

¹ Jürgen Kocka, Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1, Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995 (zuerst München 1988), S. 9–75, S. 62 f. (Anm. 29).

² Helma Lutz, Ethnizität. Profession. Geschlecht. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Frauenforschung, Münster 2003².

³ Vgl. Maria S. Rerrich, Das ist nicht einfach Schwarzarbeit, in: Frankfurter Rundschau (FR) vom 29. 11. 2006, S. 25; vgl. auch dies., Die ganze Welt zu Hause. Cosmopolite Putzfrauen in privaten Haushalten, Hamburg 2006.

⁴ Sabine Hess, Bodenpersonal der Globalisierung. Die neue Dienstmädchenfrage, in: Die Zeit, Nr. 51 vom 12. 12. 2002, S. 13.

⁵ Vgl. Helma Lutz, Die Dienstmädchenfrage oder: Ein Beruf kehrt zurück, in: FR vom 18. 7. 2000, S. 7.

men eines bislang ungekannten Erbschaftsaufkommens¹⁶ – und es existieren Befunde, die von den Instanzen der Mediengesellschaft hypergrell ausgeleuchtet werden.

Bürgerlichkeitskonjunkturen – trivial bis elitär

Paradox erscheint dabei die Attraktivität der reanimierten Bürgerlichkeitsformen bei einem nicht unbedingt zum bürgerlichen Milieu zählenden Massenpublikum. Trotz aller Vorbehalte – die zahllosen TV-Kochshows, von Johannes B. Kerner bis Alfred Biolek, proklamieren eben auch den kalorienarmen Aufstand gegen „gutbürgerliche“ Kantinen- und Hausmannskost. In den permanent produzierten Quizformaten wird – neben medialer Penetranz – zugleich ein volksnaher Bildungsauftrag mit ungeheurem Publikumserfolg vollzogen, der den ARD-Moderator Jörg Pilawa, Kopf einer erfolgreichen Vorabendrätselebung, etwa darüber nachdenken lässt, erst im Frühjahr 2009 nach 1 500 (!) Folgen aus der Sendung auszusteigen. Und selbst die beim Gesellschaftstanz in der RTL-Show „Let’s dance!“ unglücklich wirkende (und in der Bild-Zeitung daraufhin schamlos als „Hoppel-Heide“ vorgeführte) Ex-Ministerpräsidentin Heide Simonis konnte gegen den Vorwurf einer verfehlten Selbstinszenierung den Dienstauftrag eines emanzipatorischen Kulturhebungsprojekts in Anschlag bringen, da ihre Gage an Unicef-Deutschland überwiesen wurde.

Die suggestive, volkspopuläre Variante einer „Lust am Bürgerlichen“ wird in diesen Trivialformaten überaus sichtbar. Sie hätte aber niemals zum Stoff einer diskursiven Verständigungsdebatte getaugt, wenn die Empathie nicht zugleich in den elaborierten Themenfeldern der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eliten des Landes Einzug gehalten hätte. Gleichsam in einer Parallelbewegung zum Sickerfekt innerhalb der Massenkultur reihen sich im „gehobenen“ Feld neubürgerlicher Rückbesinnung längst verabschiedet geglaubte Werte und Normen zu einem unverbrieften Tugendarsenal. In dis-

¹⁶ So soll das Erbschaftsaufkommen in den nächsten zehn Jahren um 92 Prozent auf 2,5 Billionen Euro steigen. Vgl. Thomas E. Schmidt, Die neue Bürgerlichkeit, in: Die Zeit, Nr. 16 vom 11.4. 2002.

tinkter Absetzung zum programmatischen Egoismus der Ereignis- und Singlegesellschaft werden wieder „alte“ bürgerliche Verhaltensformen beschworen – deren ins Heute gewendete Kernelemente in einer Hinwendung zu gesellschaftlichem Engagement und zu einer private Risiken selbstständig tragenden Lebensführung bestehen.

Der Verfassungsrichter Udo di Fabio hat diesen neubürgerlichen Wertehimmel gleichsam sakralisiert, in dem er in seinen Forderungen nach einem „neuen bürgerlichen Zeitalter“ neben „mehr Respekt für die Familie, für Aufrichtigkeit, Höflichkeit, Fleiß und Erfolg“ gleichzeitig und selbstverständlich mehr Akzeptanz „für religiöse Demut“¹⁷ einklagte. Das muss angesichts der konstatierten „neuen Frömmigkeit“¹⁸ in Berlin und (ost-)deutschen Städten, in denen wieder gefüllte Kirchen und wachsende Gemeinden registriert werden, durchaus nicht als Fiktion interpretiert werden. Auch die einst als Ausdruck autoritärer Gängelung abgeschafften „Kopfnoten“ für die von di Fabio benannten Sekundärtugenden werden mancherorts von engagierten Eltern, mitunter schon in den Grundschulen, regelrecht eingefordert. Dabei ist es noch nicht so lange her, das sich Oskar Lafontaine mit der *political correctness* in Übereinstimmung wännen konnte, als er gegen die von Helmut Schmidt vorgebrachte Verteidigung bürgerlicher Werte das Argument vorbrachte, mit diesen Sekundärtugenden könne „man auch ein KZ betreiben“.¹⁹

Hoch im Kurs des Neubürgerlichen stehen kulturelle Techniken und Geselligkeitsformen. Dabei erlangen wiederentdeckte Benimmregeln und „gute Manieren“ sowie Hausmusik und eine längst versunken geglaubte Salonkultur, an die anzuknüpfen versucht wird, einen hohen Stellenwert. Noch vor einem Jahrzehnt verpönte Bildungskansons erweisen sich seit einigen Jahren jedenfalls als Bestseller – von Marcel Reich-Ranicki

¹⁷ Udo di Fabio, „Wir brauchen ein neues bürgerliches Zeitalter“ (Spiegel-Gespräch), in: Der Spiegel, Nr. 44 vom 31.10. 2005, S. 58–62, hier: S. 59.

¹⁸ Vgl. Dirk Westphal/Jessica Schulte am Hülse, Neue Frömmigkeit in Berlin, in: Welt am Sonntag vom 16. 12. 2007, S. B1 oder Julia SchAAF, Latte Macciato mit Gottes Segen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 16. 12. 2007, S. 59.

¹⁹ Oskar Lafontaine im *stern*-Magazin, vom 15. 7. 1982.

bis zum Prinzen Asfa-Wossen.¹⁰ Und der sich auf Vernissagen epidemisch äußernde Drang zum eigenen „Sofa-Bild“ hat vor allem die werthaltige gegenständliche Malerei zum „neuen Pop“ mittelständischer Distinktionsansprüche gemacht – mitunter begleitet von der Anlage eigener Sammlungen sowie der Wiedereinübung einer Praxis mäzenatischen Handelns.

Illusionäre „Omnipotenzphantasien“?

Es ist die syntheseferne Monotonie solcher Erweckungsdiagnosen und es ist ihr stilindifferenter Pendelschlag – zwischen schrulliger ARD-„Bräuteschule“, dem humanistischen Comeback von Latein und Griechisch an deutschen Gymnasien bis hin zu der vom Historiker Paul Nolte ausgerufenen Projektkladde einer „Generation Reform“¹¹ –, welche in der Debatte um die „neue Bürgerlichkeit“ schnell auch zu abwehrenden Artikulationen eines empfundenen Überdrusses geführt haben. Die zunächst in den meinungsbildenden Feuilletons durchaus hoffnungsvoll wahrgenommene Rückbesinnung erschien – nach der massenmedialen Entkopplung des Themas von den Diskurseliten – somit bald als ein Kapitel post-postmoderner Suchbewegungen, dass allenfalls eine Phasenrelevanz beanspruchen konnte.

Gustav Seibt, einer der außeruniversitären Großintellektuellen seiner Generation, sah in diesem vermeintlichen „Bürgerlichkeitsspiel“ einen beliebig austauschbaren Retro-Style am Werk,¹² wenngleich er diese Abwertung später relativierte und zu bedenken gab, dass Bürgerlichkeit heute seit langer Zeit „vielleicht (. . .) wieder mehr als nur eine Stilfrage“¹³ sei.

Der Wirtschaftsjournalist Christian Rickens schalt die Akteure der „neuen Bürgerlichkeit“ unverblümt als Spießler.¹⁴ Und Jens

Bisky, einer der wenigen ostdeutschen Intellektuellen mit Platzgarantie im überregionalen Feuilleton, sah in der reanimierten Sozialfigur des Bürgers gar nur eine traurige Karikatur heraufdämmern: „Wie sieht er denn aus, der neue Bürger? Er pflanzt sich fort, er weiß, einen Smoking zu tragen, verzehrt seinen Schokopudding nicht unter Zuhilfenahme des Fischbestecks, sorgt sich um die Unterschichten und nimmt an allerlei Geselligkeiten teil, von deren kulturprägender Kraft er und die mit ihm Trinkenden überzeugt sind. Das hat etwas Kraftloses.“¹⁵

Neubürgerlicher Mummenschanz ist mit solchen Invektiven trefflich zu erledigen. Aber stellt die Sehnsucht nach dem Bürgerlichen mitsamt ihren bisweilen noch täppisch daherkommenden Praxisformen wirklich eine geschwätzige „Omnipotenzphantasie der bundesrepublikanischen Mittelschicht“¹⁶ dar?

Schon die Nachhaltigkeit der Debatte, die sich, trotz vorschneller Verabschiedungen, bis heute fortsetzt und in die verschiedensten institutionellen Felder multipliziert,¹⁷ verweist hingegen auf eine gärende Homologie zwischen diskursiver Deutungsvielfalt und kultureller Heterogenität Neubürgerlicher Formen. Zwar fehlt, wie der Soziologe Heinz Bude berechtigt einwendet, in der auseinanderstrebenden Diskussion um den Sinn einer nachholenden Verbürgerlichung die „bindende Klammer und der greifbare Zusammenhang“.¹⁸ Aber es ist nicht zu leugnen, dass sich in der Gegenwartsgesellschaft die Optionschancen einer alten, neuen oder gänzlich andersartig verfassten Bürgerlichkeit gegenüber der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert in erheblichem Maße vergrößert haben.¹⁹

¹⁵ Jens Bisky, Zeit für einen Abschied. Die „neue Bürgerlichkeit“ ist nur ein Lifestyle unter vielen, in: SZ vom 31. 1. 2006, S. 11.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Man denke nur an die Tagungen „Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?“ (9. 6. 2007 auf Schloss Neuhausen), „Wie bürgerlich ist die Moderne? Bürgerliche Gesellschaft – Bürgertum – Bürgerlichkeit“ (13./14. 7. 2007 in der Universität Konstanz); auch der in Dresden stattfindende 47. Deutscher Historikertag (30. 9.–3. 10. 2008) wird sich diesem Thema widmen.

¹⁸ Heinz Bude, Vom Rand in die Mitte, in: FR vom 4. 1. 2006, S. 17.

¹⁹ So Heinz Bude in seinem Vortrag „Einübung in Bürgerlichkeit“ auf der Tagung „Bürgerlichkeit ohne Bürgertum“ am 9. 6. 2007 auf Schloss Neuhausen.

¹⁰ Vgl. Asfa-Wossen Asserate, Manieren, Frankfurt am Main 2003⁷.

¹¹ Paul Nolte, Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München 2004.

¹² Vgl. Gustav Seibt, Canaletto im Bahnhofsviertel. Kulturkritik und Gegenwartsbewusstsein, Springe 2005.

¹³ Gustav Seibt, War da was?, in: Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 28. 12. 2005, S. 14.

¹⁴ Vgl. Christian Rickens, Die neuen Spießler. Von der fatalen Sehnsucht nach einer überholten Gesellschaft, Berlin 2006.

Bürgerliche Konstruktion – „Kultur“ als Kraftfeld

Dieser Verweis auf das weithin Unabgeschlossene und noch Unverstandene eines Prozesses erinnert an die Forschungsergebnisse der Bielefelder Bürgertumsforscher,¹²⁰ welche die kulturellen Bindekräfte vor allen sozialstrukturellen Fixierungen als eigentliches Formativenselement bürgerlicher Geltungsbehauptung erkannten. Ebenso betont der Soziologe Karl-Siegbert Rehberg die konstruktive Wirkkraft kultureller Phänomene bei der Durchsetzung von Bürgerlichkeit, deren konkurrierende „Leitbilder“ sich gegenwärtig in einem Stadium ausdifferenzierender Polarisierung befinden: „Die sozialstrukturelle Unbestimmbarkeit der Begriffe „Bürger“ und „Bürgertum“ scheint durch die neuere Forschung bewiesen.

Deshalb sieht es so aus, als wäre „Bürgerliche Kultur“ geradezu das letzte noch mögliche Identifikationsmerkmal der so bezeichneten Gruppen und Lagen: Kulturelle Muster, Formen der Vergesellschaftung, der ständischen Lebensführung, der Sozialisation und Selbstrekrutierung konnten als „bürgerlich“ bestimmt werden, nicht jedoch *exklusive*, fest umschreibbare Berufsgruppen oder Statuslagen.“¹²¹

Ohne die Thematisierung der rigorosen Entbürgerlichung, einer zehrenden Verlustgeschichte vor allem in der Phase der deutschen Teilstaatlichkeit, ist die aktuelle Konjunkturophorie „alter“ Kulturmuster und der anschwellige „Stimmungswandel“ (Paul Nolte) in der Mitte unserer Gesellschaft jedoch kaum zu verstehen. In den voneinander abgeschotteten Sozialräumen von Ost und West ist es, folgt man den Erhebungen der Historiker und Sozialwissenschaftler, bis 1989 zu ganz ähnlichen sozialstrukturellen Verwerfungen gekommen: zur Diffusion eines einstmals wirtschaftlich, politisch wie kulturell eng konturierten Bürgertums, das selbst in der Blütezeit des bürgerlichen 19.

¹²⁰ Vgl. bes. Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde, München 1988.

¹²¹ Karl-Siegbert Rehberg, Metamorphosen der Bürgerlichkeit, in: Heinz Bude/Joachim Fischer/Paul Kaiser/Bernd Kauffmann (Hrsg.), Bürgerlichkeit ohne Bürgertum, München 2008 (i. E.).

Jahrhunderts kaum mehr als zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, in eine die Bevölkerungsmeerheit inkludierende und integrierende gesellschaftliche „Mitte“, bestimmt von sozialer Homogenisierung und offenen Zugangswegen.

Parallele Entbürgerlichung in DDR und Bundesrepublik

In der „alten“ Bundesrepublik hat diese Entwicklung ihren prägnanten Ausdruck in Helmut Schelskys Modellmetapher der „nivelierten Mittelstandsgesellschaft“ gefunden. Als Resultante verschiedener Prozesse – etwa des Aufstiegs der Arbeiterschaft und der Verarmung bürgerlicher Flüchtlinge – habe sich, so Schelsky, „eine breite, verhältnismäßig einheitliche Gesellschaftsschicht“ herausgebildet, welche die Tendenz zur „Vereinheitlichung der sozialen und kulturellen Verhaltensformen“ aufweise.¹²²

Namhafte Sozialwissenschaftler konstatierten in der, durch die vollzogene Westbindung initiierten, bundesdeutschen Erfolgsgeschichte die vermeintliche Auflösung der einstmals klassentypischen Gegensätze und ersetzen das Klassenmodell durch Schichtungstheorien. „Ein solch kleinteiliges Schichtungsmodell“, formuliert der Soziologe und Ethnologe Rolf Linder, „legte intra- und vor allem intergenerationale Aufstiegsaspirationen als realistisch und realisierbar nahe, etwa von der Oberen Unterschicht zur Unteren Mittelschicht oder von der Unteren Mittelschicht zur Oberen Mittelschicht.“¹²³

Als Leitbild der expandierenden und auf gesellschaftlichen Erfolg gestellten mittleren Lagen erschien die in den 1960er Jahren von Karl Martin Bolte entworfene dickbäuchige „Bolte-Zwiebel“. In dieser Visualisierung der bundesdeutschen Sozialstruktur spiegelte sich der vermeintlich ungeheure Zuwachs der Mittelschicht, zu der damals die Majorität der

¹²² Helmut Schelsky, Gesellschaftlicher Wandel (1956), in: ders., Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf–Köln 1965, S. 339 f.

¹²³ Rolf Linder, „Unterschicht“. Eine Gespensterdebatte, in: Rolf Linder/Lutz Musner (Hrsg.), Unterschicht. Kulturwissenschaftliche Erkundungen der „Armen“ in Geschichte und Gegenwart (=Edition Parabasen; Bd. 8), Freiburg–Berlin–Wien 2008, S. 9–18, hier: S. 10.

Gesellschaft gerechnet wurde. Im Zuge dieser vorschnellen Abkehr von Klassenunterschieden, wurden, wie Jens Hacke formuliert, die „feinen Unterschiede“ (Pierre Bourdieu) eingebnet, „denn eine uniforme Kultur des Konsums, des Profitdenkens und des marktgesteuerten bzw. staatlich abgedeckten Wohlfahrtsstrebens schritt unaufhaltsam voran. Der „außengeleitete Mensch“ (David Riesman) hatte kein Verlangen mehr nach bürgerlicher Innerlichkeit und den lange kultivierten Distinktionsmodi der Status- und Bildungsrepräsentation.“¹²⁴

In der DDR vollzogen sich die Auflösung des alten Bürgertums sowie eine radikale Entbürgerlichung in machtgesteuerten diktatorischen Bahnen. Während das Besitz- und Wirtschaftsbürgertum weitgehend enteignet wurde,¹²⁵ ergaben sich für bildungsbürgerliche Professionen – vor allem für Ärzte, Hochschullehrer und „Kulturschaffende“ –, zunächst mit Privilegien beworbene Sonderräume, so dass die bildungsbürgerlichen Refugien zu Sozialisationsbiotopen einer in der DDR auf spezifische Weise überwinterten Bürgerlichkeit zu werden vermochten.

Nach dem Mauerbau 1961, der die in der DDR verbliebenen Eliten räumlich von einer alternativen Lebensplanung im Westen abschneidet, erwuchs aus der systemtreuen „neuen sozialistischen Intelligenz“ eine „staatstragende“ Mittelschicht. Diese auftrumpfende, aus proletarischen Bildungsaufsteigern rekrutierte staatssozialistische Funktionselite zeichnete sich auch quantitativ durch eine

¹²⁴ Jens Hacke, Bekenntnis zur Bürgerlichkeit. Selbstbehauptungsmotive in der politischen Philosophie der Bundesrepublik, in: vorgänge (Rückkehr der Bürgerlichkeit), 44 (2005) 2, S. 33–44, S. 34.

¹²⁵ Vgl. dazu die Einleitung der Herausgeber zur „Sozialgeschichte der DDR“ in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 9–16, hier: S. 12: „Um Professoren, Ärzte und Pfarrer geht es in den Beiträgen von Ralph Jessen, Christoph Kleßmann und Detlef Pollack, während Hartmut Zimmermann die Geschichte der höheren funktionäre behandelt. Damit stehen soziale Gruppen zur Debatte, die in der DDR am ehesten Traditionen des Bürgertums fortsetzten oder Äquivalente zum Bürgertum darstellten, während von einer Fortexistenz wirtschaftsbürgerlicher Gruppen oberhalb des ebenfalls nur rudimentär fortlebenden selbständigen Kleinbürgertums nicht die Rede sein kann.“ *Anmerkung der Redaktion*: Siehe auch den Beitrag von Thomas Großbölting in dieser Ausgabe.

starke Dynamik aus – hatten zur ihr am Beginn der 1950er Jahre allenfalls vier Prozent der berufstätigen Bevölkerung gezählt,¹²⁶ so umfasste dieses Milieu zum Ende des DDR-Systems 15 Prozent der Sozialstruktur mit fast 1,3 Millionen Menschen.¹²⁷

Trotz der repressiven Eindämmung existierten diese bürgerlichen Sonderräume nach 1961 in der DDR jedoch als soziokulturelle Alternativen in der „Kleine-Leute-Gesellschaft“ (Dietrich Mühlberg). Sie tradierten jenseits des kommunistischen Erziehungsdogmas plurale Werte und bürgerliche Kulturmuster. Dieser alternative Handlungs- und Sozialisationsrahmen war dabei freilich vielmehr auf kulturelle Leitmodi des 19. Jahrhunderts als auf zeitgenössische Muster der westlichen Zivilgesellschaft gerichtet. Jene für die gesamte „Gegenkultur aus bildungsbürgerlichem Geiste“¹²⁸ überaus typische, retrospektiv geleitete Stil- und Rollenfixierung hatte nicht nur mit der von allen Fremdeinflüssen abgeschotteten Situation im ostdeutschen Teilstaat zu tun, sondern ebenso mit einem ausgeprägten Faible für historistisches Ressentiment in den von bürgerlicher Zeitgenossenschaft abgeschnittenen Milieus.

Vom Ende der geballten Mitte

Der Schnittpunkt dieser beiden gänzlich unterschiedlich verlaufenden Entwicklungslinien liegt in einer kulturellen *Verkleinbürgerlichung* der zentraler Mittelschichten in West wie Ost. Da und dort führte die forcierte Herausbildung einer neuen staatstragenden Mittelschicht bzw. die Wohlstandsintegration außerbürgerlicher Schichten zu einer kleinbürgerlichen Aneignung bürgerlicher Kultur-

¹²⁶ Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 2003, S. 49.

¹²⁷ Jedenfalls behaupten die führenden DDR-Soziologen diesen enormen Aufschwung der als „Zwischenschicht“ verorteten Großgruppe der Intelligenz; beispielhaft: Rudi Weidig u. a., Sozialstruktur der DDR, Berlin 1988, S. 125–159. Diese Einschätzung teilen auch westdeutsche Soziologen, u. a. Erika Hoerning, Vertikale Mobilität in der DDR: Der Typus des Aufsteigers, in: Bios, 7 (1994) 2, S. 255–269, S. 257.

¹²⁸ Günter Wirth, Gegenkultur aus bildungsbürgerlichem Geist. Auch jenseits der marxistischen Dissidenten gab es staatsferne Intellektuelle Inseln in der DDR, in: FAZ (Bilder und Zeiten) vom 1. 4. 1995, S. B 3.

muster, in deren Folge die Kontur einer tradierten Bürgerlichkeit zunehmend verblasste.

In der Bundesrepublik wurde dieser Prozess freilich perforiert durch die Studentenbewegung und deren Symboljahr „1968“, die ja ganz bewusst gegen bürgerliche Besitzstände zu Felde zog, die realiter kaum noch existierten. Nach der „Kulturrevolution“, in deren Ergebnis die kleinbürgerliche Gesellschaftspolitik mehr als nur Risse bekommen hatte, erlangten plurale Lebensstile sowie Individualisierungsprozesse Deutungsmacht. In der DDR ist es zu keinem genuinen „[19]68 im Osten“²⁹ gekommen. Hier kann „die in der Hosentasche geballte Faust als das vielleicht repräsentativste Symbol einer nicht zustande gekommenen sozialen oder politischen Bewegung“³⁰ gelten. Diese Diagnose gilt auch dann, wenn man einräumt, dass im Osten ebenfalls kulturelle Protestformen als Korrektivphänomene des Mittelstands auszumachen sind. Anders jedoch als im Westen schlugen diese nicht auf die politische Kultur durch, sondern blieben in einem ästhetisierenden Historismus einer retardierenden Moderneaneignung gefangen.³¹

Die *Ballung in der Mitte* blieb für beide deutsche Teilstaaten repräsentativ. Damit war zwangsläufig eine ostentative Kleinbürgerlichkeit verbunden, da die sich solcherart ausgeweitete Mittelschicht kulturell nach unten orientierte. Somit galt das „Elitäre“ im Westen lange als Angriff auf die Konsensgesellschaft; im Osten galt ohnehin das Ethos „antielitärer Eliten“.³² Damit verlor Bürgerlich-

keit aber ihr Sinnzentrum, da eine in die Segmente der Gesamtgesellschaft eingewanderte, vollends aufgefächerte und für breite Bevölkerungskreise alltäglich gewordene Bürgerlichkeit eben keine mehr ist. Im Versiegen der bürgerlichen Distinktionschancen – angesichts von Massenuniversität, beruflichen Kollektivzwängen sowie einem in Westeuropa immer noch protestantisch gedämpften „demonstrativem Konsum“ – zeigt sich bis heute die bürgerliche Crux der Massenkultur im Zustand einer „Bürgerlichkeit ohne Bürgertum.“³³

Niemand hat die eklatante Diskursdifferenz – zwischen den brüchig gewordenen (aber immer noch konsensfähigen) Fiktionen einer um die Mitte zentrierten Wohlfahrts-gesellschaft und der auch in den Konturierungs- und Etablierungsprozessen einer „neuen Bürgerlichkeit“ aufscheinenden Akzeptanz neu aufbrechender Ungleichheit – so gut veranschaulicht wie der ehemalige Vizekanzler und Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD). Dieser hatte bekanntlich im Herbst 2006 als Repräsentant der herrschenden Verhältnisse erklärt, dass er beim besten Sinne keine sozialen Schichten in der Bundesrepublik erkennen könne, schon gar keine Unterschicht. Höchstens, wettete er gegen das solche Zumutungen ausdrückende „Soziologendeutsch“, kenne er Menschen, die „es schwerer haben, die schwächer sind.“³⁴

Das Phänomen der „neuen Bürgerlichkeit“ ist ohne den Blick auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge nicht verstehbar: Der Diskurs reicht von der strittigen Diskussion um die Wiederkehr der „Klassengesellschaft“³⁵ über die „Unterschichten“-Debatte bis hin zur Thematisierung der (die These von der neuen Bürgerlichkeit eher erhärtenden) *bürgerlichen Antibürgerlichkeit* in Gestalt einer

²⁹ Vgl. Dietrich Mühlberg, Wann war 68 im Osten? Oder: Wer waren die 68er im Osten?, in: Berliner Blätter. Ethnographische und ethnologische Beiträge, o. A. (1999) 18, S. 44–58.

³⁰ Matthias Middell, 1968 in der DDR: Das Beispiel der Hochschulreform, in: Etienne Francois/Matthias Middell/Emmanuel Terray/Dorothee Wierling (Hrsg.), 1968 – ein europäisches Jahr? (=Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung; Bd. 6), Leipzig 1997, S. 125–146, hier: S. 125.

³¹ Vgl. Paul Kaiser, Boheme im „Arbeiter-und-Bauern-Staat“. Offizialkultur und künstlerische Gegenkultur im DDR-Staatssozialismus, Diss., Humboldt-Universität, Berlin 2007.

³² Peter Hübner, Einleitung: Antielitäre Eliten?, in: ders. (Hrsg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR (=Zeithistorische Studien; Bd. 15), Köln–Weimar–Wien 1999, S. 9–35.

³³ K.-S. Rehberg (Anm. 21), S. 12.

³⁴ Das Zitat findet sich bei Thomas E. Schmidt, Reden über die Unbenennbaren, in: Die Zeit, Nr. 43 vom 19. 10. 2006, S. 4.

³⁵ Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Die verschämte Klassengesellschaft. In: Die Zeit, Nr. 48 vom 23. 11. 2006, S. 14; Karl-Siegbert Rehberg, Die unsichtbare Klassengesellschaft. Eröffnungsvortrag zum 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, in: ders. (Hrsg.), Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004, 2 Bde, Frankfurt/M.–New York 2006, S. 19–38.

„digitalen Bohème“:¹⁶ All diese anhaltenden und ein größeres öffentliches Podium verdienenden Diskurse belegen aufbrechende Ungleichheiten, eine im radikalen Umbruch befindliche Sozialstruktur und vor allem das Ende der Glaubwürdigkeit jener bis heute von weiten Teilen der Politik vorgetragenen Gleichheits- und Homogenitätsfiktion.

Aber die diskursive Wiederkehr des Bürgerlichen ist keinesfalls bereits eine Ankunft im Alltag. Erst wenn die sieben Häute der Bolte-Zwiebel abgeschält sind, wird sich zeigen, ob Bürgerlichkeit tatsächlich zum Leitbild künftiger Führungskompetenz taugt, wie seine Protagonisten mit zuweilen fataler großpädagogischer Pose insinuierten, oder ob es sich, wie manche Kritiker meinen, lediglich um das kulturelle Styling einer selbst ernannten Elite handelt.

¹⁶ Vgl. Holm Friebe/Sascha Lobo, *Wir nennen es Arbeit. Die digitale Bohème oder: Intelligentes Leben jenseits der Festanstellung*, München 2006³.

Manuel Frey

Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Stiftungen sind Ausdruck der jeweiligen sozialen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen einer Epoche. Für das bürgerliche 19. und 20. Jahrhundert und – mit Einschränkungen auch heute – heißt das: Stifter sind exemplarische Bürger, Stiftungen sind Institutionen der Bürgergesellschaft. Das Stiften als Form des sozialen Handelns verweist darüber hinaus auf eine Grundform des menschlichen Zusammenlebens. Unter dem Stichwort „Erlebte Fabel“ beschäftigt sich Hans Blumenberg in seinen 1998 erschienenen Glossen zu Theodor Fontane mit einer Episode aus einem Brief des Dichters an seine Tochter Martha vom 9. August 1891:

Manuel Frey

Dr. phil., geb. 1964; Referent an der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Karl-Liebknechtstraße 56, 01109 Dresden.
ManuelFrey@web.de

„Ein großer Nachtfalter hatte gestern Abend Schutz in meiner Stube gesucht und ich hielt es für meine Pflicht, ihm diesen Schutz zu gewähren. Heute früh saß er noch an derselben Teppichstelle, zwei Schritte von der geöffneten Balkontür. Ich nahm mein Frühstück und beschloss dem etwas unheimlichen Tier auch Tagesquartier zu bewilligen; ich erschien mir wie ausersehen, ihn zu retten. Mit einem Male kam auch ein Sperling ins Zimmer, frech wie immer und ich machte schon Miene ihn durch ein Stückchen Semmel abzulohnen, als er, seine Marschlinie rasch ändernd, auf meinen Schützling zuhüpfte, ihn aufpikete und davon flog.“ Dem Abgang des Sperlings folgt die ebenso lakonische wie ironische Feststellung Fontanes: „Es ist mit den Rettungsversuchen oft so.“¹

¹ Theodor Fontane, *Gesammelte Werke*, Zweite Serie, Bd. VII, *Briefe an seine Familie*, Berlin 1905, S. 261.

Der Fontane-Interpret Blumenberg schließt daraus, dass es durchaus gefährlich sein könne, Gunst und Schutz zu gewähren, und das gerade für den, der beides genießen soll. Der 1996 gestorbene Philosoph, zu dessen Methode es gehörte, in Geschichten zu denken, bezieht die Moral aus der Geschichte ausdrücklich auf das Bürgertum als soziale Gruppe: „Übertölpelt und ausgetrickst sieht der frühstückende Bürgersmann zu, wie das Leben ihm unter der hilfsbereiten Hand seinen Streich spielt.“¹²

Kontingenzbewusstsein bürgerlicher Eliten

„Übertölpelt und ausgetrickst“ – Die schiere Geschwindigkeit der Weltveränderung wird um 1900 als Bedrohung empfunden. Für die jederzeit minoritäre soziale Formation Bürgertum ist es gerade die Schnelligkeit des Wandels, die ihre gruppenspezifischen Handlungsoptionen einschränkt. Der Bürger als Stifter hält bewusst dagegen. Möglicherweise ist es gerade dieses Bewusstsein, das innerhalb des stiftungsaktiven Bürgertums zum Wunsch nach der Einführung retardierender Elemente im gesellschaftlichen Veränderungsprozess führte. Dann kommt es unter günstigen Umständen, wie in den großen Städten des Kaiserreichs, zu einem Stiftungsboom. Stiftungen sind stabile Formen sozialen Handelns. Herfried Münkler hat kürzlich das Wesen der Stiftung in der Wechselwirkung aus der absichtsvollen Verlangsamung gesellschaftlicher Veränderungsgeschwindigkeit einerseits und der Dynamisierung ausgewählter Handlungsfelder (etwa Ausbildungs- oder Kulturförderung) andererseits beschrieben.¹³ Wenn man als Bürger den Wandel der eigenen Lebenswelt schon nicht aufhalten kann, dann möchte man ihm zumindest eine Richtung geben.

Es kann aber genauso gut sein, dass dieser Stiftungsboom ausbleibt. Staatliche Anreize reichen da nicht aus, die Wirkungszusammenhänge sind komplex. Spontane Hilfsbereitschaft, Schutz und Scheitern: Die Episode

¹² Hans Blumenberg, Vor allem Fontane. Glossen zu einem Klassiker, Frankfurt/M. 2002², S. 169.

¹³ Vgl. Herfried Münkler, Anstifter, Unruhestifter. Wie Stiftungen Veränderungen bewegen, in: Merkur, Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 61 (März 2007) 3, S. 200–210.

Fontanes vermittelt zunächst ganz allgemein einen Eindruck von der Kontingenz des Impulses, der zur Stiftungsgründung führt und auch das Stiftungshandeln bestimmt. Die Gelegenheit fliegt den potentiellen Stifter buchstäblich an. Übrigens sind auch die Stiftungen selbst, bei aller Präponderanz der jeweiligen Institution, offenbar möglich, ohne – gesamtgesellschaftlich betrachtet – notwendig zu sein. Gerade aus dem Bewusstsein der Kontingenz ziehen sie ihre Kraft, weniger aus dem Gedanken der Kontinuität, auch wenn von Stiftungsvertretern immer wieder die eintausendjährige Tradition einzelner Stiftungen beschworen wird. Stiftungen haben heute nichts Überzeitliches und sie werden auch nicht, wie in Städten der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein üblich, zur sozialen und kulturellen Grundversorgung gegründet. Dies ist Aufgabe des modernen Staates, der die Altersvorsorge regelt und die Museen und Opernhäuser betreibt. Die dynamischen Handlungsfelder vieler Stiftungen sind deshalb von aktuellen „weichen“ Themen bestimmt, man denke nur an die zahlreichen Projekte zur kulturellen Bildung. Bald werden andere Themen folgen.

Vom Kontingenzbewusstsein im Stiftungsbereich führt ein kurzer Weg zur Kontingenzerfahrung des Bürgertums im 20. Jahrhundert.¹⁴ Denn dass Stiftungen eben nicht nur überzeitliche Stabilität und Sicherheit vermitteln, sondern selbst auflösenden Bedingungen wirtschaftlicher und politischer Wechsellagen unterworfen sind, das gilt auch für die entscheidenden Trägergruppen des europäischen Bürgertums. Von den rasanten Vermögensverlusten vieler wohlhabender Bürger und ihrer Stiftungen nach dem Ersten Weltkrieg über die Vernichtung der jüdischen Stifter und Mäzene im Nationalsozialismus bis zur Abhängigkeit mancher Unternehmensstiftung von der krisenhaften Entwicklung der globalisierten Industriegesellschaft finden sich zahlreiche Beispiele für die Epochengebundenheit von Stiftungen.

In Fontanes Geschichte vom Nachtfalter lassen sich deshalb auch zentrale Elemente des Stiftens als sozialer Handlung und als

¹⁴ Vgl. Joachim Fischer, Bürgerliche Gesellschaft. Zur historischen Soziologie der Gegenwartsgesellschaft, in: Clemens Albrecht (Hrsg.), Bürgerliche Kultur und Avantgarde, Würzburg 2004, S. 97–118.

moralischer Haltung des Bürgertums – Gerechtigkeit und Anerkennung – vor dem Hintergrund der Stiftungsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts exemplarisch zeigen. Beide Aspekte gewinnen durch das in den bürgerlichen Eliten herrschende Kontingenzbewusstsein besondere Bedeutung.

Da ist zunächst der Raum, der Wohn- und Arbeitsort des Bürgertums. Es ist die okzidentale Stadt, das bürgerliche Machtgefüge *par excellence*, in dem verschiedene soziale Gruppen um Anerkennung kämpfen. Max Weber nennt als Grundlage für die „aktive Mitgliedschaft im Bürgerverband“ den Bürgereid des Neuankömmlings und die daraus erwachsende persönliche Rechtsstellung als Bürger.¹⁵ Aus diesem Bewusstsein der selbstbewussten Individualität entsteht das Gefühl der Dankbarkeit und der Wunsch, der Stadtgemeinde etwas „zurückzugeben“. Das ist nichts als die Moral dessen, der die Macht innehat, um anderen Schutz zu gewähren. Fontane spricht von der Pflicht zur Schutzgewährung als einer Form der Freigebigkeit. „Munifizienz“ ist eines der Lieblingsworte Fontanes, ein Begriff, der übrigens im heutigen Duden nicht mehr vorkommt.

Diese Freigebigkeit steht ja durchaus im Gegensatz zur bürgerlichen Leitvorstellung der „Sparsamkeit“. Sie bedarf deshalb der Begründung im Einzelfall und ist eng an die „Würdigkeit“ dessen geknüpft, der die Gabe empfangen soll: Der freche Spatz ist gewissermaßen der Prototyp des Unwürdigen, da er sich nimmt, was ihm nicht zukommt, und sich damit dem Ritual des „Ablohnens“ entzieht: ein Undankbarer also, undiszipliniert, mithin unbürgerlich. Es geht hier um Anerkennung, genauer, um einen zweifachen Kampf um Anerkennung: Zwischen Stiftern und Begünstigten und zwischen den Stiftern in deren eigener Gruppe. Die gescheiterte Rettung des Nachfalters stellt ja auch aus der Perspektive des bürgerlichen Stifters ein „Versagen im Amt“ dar. Das „Amtscharisma“ des professionellen Wohltäters wird dadurch aus der Sicht der Standesgenossen ernsthaft beschädigt.

¹⁵ Max Weber, *Grundriss der Sozialökonomik*, III. Abteilung *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1922, S. 533.

Exklusivität und gesellschaftliche Ausbreitung

Im frühen 19. Jahrhundert, unter den spezifischen Bedingungen der ebenso klassenmäßigen wie ständischen Vergesellschaftung des Bürgertums, hatten sich Wert- und Ordnungsvorstellungen herausgebildet, ohne die wir von einer kulturell gleichartig sozialisierten Einheit wie dem Bürgertum gar nicht sprechen könnten. Im Zentrum standen die Idee der bürgerlichen Gesellschaft als politische Ordnungsidee, als Wirtschaftstheorie und als neuer Strukturvorstellung zur Verbindung der Einzelinteressen einerseits und der bürgerliche Habitus als Modell der ständischen Lebensführung andererseits.¹⁶

Wenn man dieser Argumentation von M. Rainer Lepsius folgt, dann besteht der bürgerliche Habitus auch dann fort, wenn die Ursprungskonstellation, die zu seiner Entstehung geführt hat, also das Bürgertum als soziale Gruppe, längst zerfallen ist. Ein Gleiches gilt für die alte Idee der bürgerlichen Gesellschaft, die noch heute als Modell der bürgerschaftlichen Teilhabe im Diskurs der Zivilgesellschaft existiert. Das Stiften ist gerade wegen seiner Bindung an bürgerliche Werte ein zentrales Merkmal für die Fortentwicklung sowohl der bürgerschaftlichen Ordnungsidee als auch des bürgerlichen Lebensmodells.

Nach 1945 hat die Bürgertumsforschung für die Restbestände des Nachkriegsbürgertums zwei gegenläufige Tendenzen herausgearbeitet.¹⁷ Zum einen lässt sich ein verstärkter Zug zur Exklusivität beobachten. Hierfür stehen etwa im Bereich der Kultur die frühe Gründung des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft 1951 oder die prominenten Sammlerpersönlichkeiten der frühen Jahre wie die Kölner Kunstsammler Wolfgang Hahn und Josef Haubrich, die seit den 1950er Jahren internationale zeitgenössische Kunst sammelten und ausstellten. Trotz ihrer teils öffentlichkeitswirksamen Präsentation

¹⁶ Vgl. M. Rainer Lepsius, *Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit*, in: ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990, S. 153–170.

¹⁷ Vgl. Eckart Conze, *Eine bürgerliche Republik? Bürgertum und Bürgerlichkeit in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 30 (2004), S. 527–542.

führen diese Formen der exklusiven Bürgerlichkeit ein Nischendasein. Zum anderen finden sich auf der Basis des wirtschaftlichen Aufschwungs Nivellierungstendenzen und spätestens seit den 1960er Jahren prominente Züge einer Verallgemeinerung bürgerlicher Werte und Normen (Fleiß, Arbeitsdisziplin, Distinktion, Bildung, Sparsamkeit) bis hin zu mehr bürgerschaftlichem Engagement im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Liberalisierung.

Es scheint nun so zu sein, dass sich auf dem Feld der Stiftungen die beiden zentralen Elemente der Entwicklung des Bürgertums nach 1945, die Exklusivität und die Ausbreitung in den gesellschaftlichen Raum hinein, nicht nur überlagern, sondern miteinander verbinden. Die sozialen Bewegungen im Umfeld der 1960er und 1970er Jahre wirkten dabei kurz- und mittelfristig als eine Art Teilchenbeschleuniger, der die Restbestände traditioneller Bürgertugenden auf ein neues Ziel, das bürgerschaftliche Engagement, hin ausrichtete und mit neuer Energie auflud. Die großen Stifterpersönlichkeiten, meist mit wirtschaftsbürgerlichem Hintergrund, aber auch die neuen stadtbürgerlichen Verwaltungseliten nahmen hier eine zentrale Vermittlerrolle zwischen bürgerschaftlichem Engagement und symbolischer Anerkennung ein.

Diese Allianz veränderte unter dem Signum „Kultur für alle“ die bis dahin gültigen Normen und Wertvorstellungen, und sie hatte auch Auswirkungen auf die positive Entwicklung des Stiftungssektors in der alten Bundesrepublik und mehr noch im Zeitraum nach 1989. Es bilden sich – sichtbar etwa an Spendenaktionen wie dem Basler „Picasso-fest“ 1967 zum Ankauf von drei Gemälden des Malers oder der von Hilmar Hoffmann organisierten „Aktion Synagoge“ 1972 in Frankfurt/M. zum Ankauf eines Gemäldes von Max Beckmann – neue Strukturen heraus, die heute mit Begriffen wie „Eventkultur“, „Kulturmanagement“ oder „Kulturwirtschaft“ nur unzureichend bezeichnet werden. Und es ist die Institution der Stiftung in neuer Form, etwa als Zuwendungsstiftung oder als Bürgerstiftung, die diesen allgemeinen Trend mit dem besonderen Stifterwillen privater und öffentlicher Träger zur Deckung bringt und in Richtung einer Bürgergesellschaft der Zukunft weist.

Gemeinnützige Stiftungen in der entwickelten Bürgergesellschaft sind nicht Formen des einseitigen Gebens, sondern sie sind auf den Gabentausch mit seiner spezifischen Logik des Gebens, Nehmens und Erwiderns gegründet. Diese Form des Austauschs sollte keineswegs nur als Strukturmerkmal archaischer Gesellschaften betrachtet werden, sondern ist lebendiger Bestandteil von sozialen Beziehungen, gerade auch in ausdifferenzierten Marktgesellschaften.⁸ Man darf sich aber die Bürgergesellschaft weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart als idyllischen Ort vorstellen. Der Gabentausch birgt auch Konfliktpotential. Gerade im Bereich all dessen, was wir heute mit Stiftung, Spende, Ehrenamt, Mäzenatentum, soziales Engagement im weitesten Sinne bis hin zum Sponsoring umschreiben, haben wir es mit subtilen Formen der sozialen Auseinandersetzung, mit Kämpfen und Konflikten zu tun, die über kulturelle Muster der Begünstigung und Benachteiligung ausgetragen werden und wo mehr oder weniger deutlich ausgeprägte Formen sozialer Ungleichheit und symbolische Kämpfe um Anerkennung sichtbar werden.⁹

Der Stiftungsbereich ist eines der zentralen Felder der zeitgenössischen „gift economy“. Geht man nämlich davon aus, dass Reziprozitätsbeziehungen mit der Gabe im Mittelpunkt ein grundlegender Handlungsmechanismus sind, dann stellt sich die Frage nach den Institutionen, die diesen Geltungsraum konstituieren. Die Stiftung ist eine wichtige Instanz des institutionalisierten Gebens.¹⁰ Das Bild des Stifters ist also doppeldeutig, wie schon bei Fontane ersichtlich und wie moderne Theoriekonzepte aus der Reziprozitätsforschung bestätigen. Es ist die Geste des öffentlichen Gebens, die Abhängigkeiten schafft und gegen die mitunter Widerstand erwächst.

⁸ Vgl. Frank Adloff/Steffen Mau (Hrsg.), *Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität*, Frankfurt/M. 2005, S. 9–10.

⁹ Vgl. Steffen Sigmund, *Grenzgänge: Stiften zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und symbolischer Anerkennung*, in: *Berliner Jahrbuch für Soziologie*, Nr. 3 (2000), S. 333–348.

¹⁰ Vgl. Frank Adloff/Steffen Sigmund, *Die „gift economy“ moderner Gesellschaften. Zur Soziologie der Philanthropie*, in: F. Adloff/S. Mau (Anm. 8), S. 211–237.

In demokratischen Gesellschaften wird der Kampf um Anerkennung normalerweise von unten nach oben geführt – und nicht von oben nach unten. Stifter machen hier jedoch eine Ausnahme. Sie klagen als privilegierte Minderheit die kulturelle Differenz von oben ein. Daher haben sich die großen bürgerlichen Stifter in der Moderne, anders als die fürstlichen Mäzene in der Epoche des Absolutismus, immer auch vor dem Forum einer kritischen bürgerlichen Öffentlichkeit zu verantworten. Stifter ringen um öffentliche Anerkennung auf der Basis ihrer marktwirtschaftlich akkumulierten und rechtsstaatlich abgesicherten Privilegien. Ungeachtet der gegensätzlichen Positionen zwischen bürgerlichen Stiftern und den sonstigen Anerkennungskämpfern aus sozialen Randgruppen (Aufsteiger, Migranten, Behinderte) bleiben die wesentlichen Merkmale aller Kämpfe um Anerkennung erhalten: *erstens* die Gefahr der öffentlichen Missachtung und *zweitens* das Einklagen eines höheren Maßes an sozialer Wertschätzung, um damit eine Erweiterung der vorhandenen Ressourcen zu erzielen.¹¹

Anerkennung und Glück

Normen und Wertvorstellungen sind nicht nur jeweils an bestimmte soziale Trägerschichten gebunden, sondern auch abhängig von grundlegenden Rahmenbedingungen, die den Wertehorizont des Individuums beeinflussen. Es ist eine in der Stiftungsforschung bekannte Tatsache, dass viele Stifter auf öffentliche Ehrungen mit gemeinnützigen Schenkungen reagierten oder umgekehrt mit Schenkungen öffentliche Anerkennung zu erzwingen suchten. Begriffe wie „Dankbarkeit“, „Bürgerpflicht“, „Liebe zur Vaterstadt“ finden sich in den Stiftungsakten zahlreicher Städte. Drei Bezugspunkte nannte der Stifter Johann Friedrich Städel in seinem Testament aus dem Jahr 1815: zunächst in der Präambel das Vertrauen zu Gott, dann im eigentlichen Text mehrfach seine engen Freunde und die „geliebte Vaterstadt“ Frankfurt am Main, deren Bürgerschaft seine Stiftung zur Zierde und zum Nutzen gereichen möge.¹²

¹¹ Vgl. Nancy Fraser/Axel Honneth, Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt/M. 2003, S. 181.

¹² Stiftungs=Brief des Städel'schen Kunst=Instituts, enthalten in dem Testament des Herrn Johann Fried-

Das Beispiel Städel's zeigt, dass Stiften ganz allgemein gesprochen „Haltung“ voraussetzt, einen Modus operandi als Generierungsprinzip sozialen Handelns. Die Stiftung ist damit zunächst das Resultat einer bestimmten sozialen Praxis und erst in zweiter Linie ein Vermögen, das ein reicher Mann zu einem wohltätigen Zweck widmet. Aber warum wird gestiftet? Max Weber hat in der Einleitung zur Wirtschaftsethik der Weltreligionen darauf hingewiesen, dass der Glückliche sich selten mit der bloßen Tatsache des Besitzes seines Glücks begnügt.¹³ Er hat darüber hinaus das Bedürfnis, auch noch ein Anrecht darauf zu haben. Er will überzeugt sein, das Glück auch zu verdienen, vor allem im Vergleich mit den vielen Anderen, weniger Glücklichen. Der Stifter träumt den Traum von der Legitimität des Glücks. Dieser Traum ist nichts anderes als der Wunsch nach Anerkennung seiner Lebensleistung. Um seine irdischen Güter wie Geld und Macht in einer Demokratie überhaupt genießen zu können, benötigt der Stifter die Zustimmung der anderen, dass ihm dieser Besitz auch rechtmäßig zukommt (sowie es den anderen zukommt, weniger Geld zu haben und damit weniger glücklich zu sein).

Was könnte ihm nun das Bewusstsein der Legitimität seines Glücks besser verschaffen als die Dankbarkeit derer, die in den Genuss seiner Gaben kommen? Der Stifter bezieht seinen Anerkennungsvorteil nicht nur aus der exklusiven Verbreitung seiner Freigebigkeit im kleinen Kreis, sondern auch daraus, dass er entrechtete und benachteiligte Minderheiten (also die anderen Anerkennungskämpfer) öffentlichkeitswirksam bei ihrem Kampf um Ressourcenzuwachs unterstützt. Der Stifter stellt sich damit übrigens eher unfreiwillig an die Seite des modernen Staates, der selbst gern als Glücksvermittler auftritt. Der späte Arnold Gehlen hat sich in diesem Sinn dezidiert gegen eine Überstrapazierung der Staatsaufgaben des bundesrepublikanischen Sozial- und Kulturstaats ausgesprochen und spottete über die „euphorische Mythologie einer Kultur für alle“ als Farce.¹⁴

rich Städel, Frankfurt/M. 1817 (Neudruck Frankfurt 1984).

¹³ Vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen 1988⁹, S. 242.

¹⁴ Arnold Gehlen, Moral und Hypermoral, Eine pluralistische Ethik, Frankfurt/M. 2004, S. 64.

Machtraum Stadt

Nochmals zurück zum alten und neuen räumlichen Zentrum der Bürgergesellschaft: Mit der europäischsten Stadt haben wir seit dem Spätmittelalter und auch unter den gesellschaftlichen Bedingungen der beginnenden Moderne im frühen 19. Jahrhundert einen sozial, politisch und kulturell wohl organisierten „Machtraum als Objektivation sozialer Beziehungen“ vor uns, der seine Wirkung bis heute entfaltet.¹⁵ In diesem Machtraum ringen die Angehörigen innerstädtischer Eliten, die Bürger, um Anerkennung, hier werden auch soziale Konflikte ausgetragen. Das heißt auch, dass die sozialen Ordnungssysteme als „notwendige Ordnung“ im Stiften und in der Stiftung ihren symbolischen Ausdruck finden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der für das 19. Jahrhundert bedeutsamen drei Strukturprozesse Urbanisierung, Konfessionalisierung und Professionalisierung. Vor Herausbildung der kommunalen Leistungsverwaltung, die von professionellen Beamten getragen wurde, hatten die Honoratioren entscheidenden Einfluss auf die Selbstverwaltung und damit auch auf die Strukturen der Wohltätigkeit in den deutschen Städten. Der Weg vom Ehrenamt zur Spende und zur Stiftung war damit in vielen Fällen vorgezeichnet. Die Bürger wussten genau, wo die Probleme lagen, und konnten auch als Stifter genau dort eingreifen, wo der Einsatz am notwendigsten war. „Stiftungsberatung“ als intermediäre Instanz war damit überflüssig.

Grundsätzlich lässt sich anhand der Ergebnisse neuerer Stiftungsforschung zeigen, dass die Wirtschafts- und Sozialstruktur und die spezifischen bürgerlichen Traditionen der jeweiligen Stadt die Rahmenbedingungen vorgeben – bis Großereignisse wie Krieg und Inflation diese lokalen Zusammenhänge störten und sich die Wohltätigkeitsbemühungen auf einem neuen Niveau restrukturierten. Das Stiften als Phänomen sowohl der innerbürgerlichen Solidarität als auch der innerbürgerlichen Differenzierung wurde also immer

¹⁵ Karl-Siebert Rehberg, Macht-Räume als Objektivationen sozialer Beziehungen – Institutionenanalytische Perspektiven, in: Christian Hochmuth/Susanne Rau (Hrsg.), Machträume der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2006, S. 41–55.

wieder zur Anpassung an neue Gegebenheiten gezwungen. Im Zuge der Urbanisierung wurden Formen des indirekten und delegierten Gabentauschs immer wichtiger. Deshalb war das Kaiserreich die große Zeit der Vermittler in vielen Kulturbereichen.

Diese häufig aus der Wirtschaft stammenden Vermittler strebten im Kern nach Anerkennung durch die lokale Öffentlichkeit.¹⁶ Dies gilt bis heute. In der Konsequenz heißt das: Wenn künftig die urbanen Zentren im Gefolge des demographischen Wandels wieder verstärkt an Bedeutung gewinnen, dann könnte dies auch einen neuen Stiftungsboom zur Folge haben. Denn es ist im Kern zu allen Zeiten die lebendige Stadt als Wachstumsraum, welche die öffentlichkeitswirksame Arena für Anerkennungskämpfe bietet. Die von Münkler genannte staatlich privilegierte Sonderausstattung einzelner „Eliteuniversitäten“ bietet dagegen wohl nicht genügend Prestigegewicht, um künftig in großem Maßstab zum Stiften anzuregen.¹⁷

Gerechtigkeit

Was bedeutet der Kampf um Anerkennung für die gerechte Verteilung von Gütern? Über die Brücke der Gleichheit führt diese Frage an die Wurzel des Selbstverständnisses der Stiftungen in der Bürgergesellschaft: den Anspruch auf Gemeinnützigkeit. Es ist ja nicht zu bestreiten, dass Stiftungen, wenn Sie diesen Namen verdienen sollen, etwas zu verteilen haben. Spannend ist die Frage deshalb, weil sie eng mit dem mehrfach genannten Kampf um Anerkennung verbunden ist und weil hier Konfliktlinien sichtbar werden. Darf der Stifter jenseits der öffentlichen Kontrolle die von ihm Begünstigten nach eigenem Gusto auswählen und sich so zum Richter über andere machen? Werden nur die begünstigt, die am lautesten schreien? Ist es gerecht, wenn Stiftungen erfolgreiche Programme einstellen, ohne die Begünstigten zu fragen?

Internationale Stifter kämpfen zunehmend um Anerkennung in der Weltgesellschaft. Angesichts von Mega-Stiftungen wie der Bill &

¹⁶ Vgl. Stephan Pielhoff, Stifter und Anstifter. Vermittler zwischen „Zivilgesellschaft“, Kommune und Staat im Kaiserreich, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), S. 10–45.

¹⁷ H. Münkler (Anm. 3), S. 209.

Melinda Gates Foundation werden solche Fragen künftig noch stärker an Aktualität gewinnen und möglicherweise eine neue Skepsis nationaler Öffentlichkeiten gegen transnationale Stiftungen hervorrufen. Die Argumente dafür liegen schon seit längerem bereit: Für den amerikanischen Politologen Michael Walzer etwa ist das Stiftungswesen zwar auch dann zu respektieren, wenn die „Distributionsresultate“ dadurch unvorhersagbar und ungleich werden.¹⁸ Auch Distributionskonflikte sind letztlich Resultate von Prestigekämpfen. Aktivitäten von Stiftungen können deshalb in der Demokratie anstößig sein, weil zumindest der Verdacht besteht, dass die Stifter sich Einfluss und Wertschätzung erkaufen. Walzer plädiert daher für das Spenden zur Stärkung des „altruistischen Gemeinschaftsgeistes“. Dies sei besser als Stiften, weil „es sich um keine allzu großen Beträge handelt und die Spendenfähigkeit breit gestreut ist.“¹⁹

Auch wenn man Walzer hier aus europäischer Perspektive (noch) nicht unbedingt folgen mag, scheint die Frage legitim: Wie viel Stiftung erträgt die Bürgergesellschaft? Wie verhalten wir uns künftig, wenn Megastiftungen auch bei uns errichtet werden? Schon jetzt wird die programmatische Ausrichtung einzelner großer deutscher Stiftungen keineswegs immer positiv beurteilt. Gerade bei unternehmensnahen Stiftungen kann es leicht zu Konflikten zwischen dem Streben nach Anerkennung und der Frage nach dem „gemeinen Nutzen“ kommen, etwa, wenn die jeweilige Unternehmensphilosophie zum Gradmesser der Gemeinwohlorientierung hergenommen wird.

Gerechtigkeit ist die Fähigkeit einer Gesellschaft, Bedingungen für wechselseitige Anerkennung sicherzustellen.²⁰ Dazu zählt auch die Bereitschaft von Stiftern und Stiftungsmanagement, das eigene Stiftungshandeln permanent zu hinterfragen. Jedenfalls ist zu hoffen, dass die stiftungsinterne Diskussion über Fragen der Gerechtigkeit künftig zur stärkeren Einbindung der Stiftungen in die Bürgergesellschaft beiträgt. Denn dass Stif-

tungen reflexionsbereit sein müssen, zeigen nicht zuletzt die kürzlich vom Bundesverband Deutscher Stiftungen verabschiedeten „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ zur Stärkung der Gemeinwohlorientierung.²¹

Möglicherweise ist dieser zuletzt genannte Aspekt des Stiftungshandelns angesichts neuer Herausforderungen von zentraler Bedeutung. Die bloße Bereitstellung privater Mittel für öffentliche Zwecke wird künftig nicht ausreichen, um den langfristigen Erfolg der Arbeit vieler Stiftungen zu sichern, ebenso wenig wie der gute Name allein. Nötig ist hier die besondere Reflexionsbereitschaft im Hinblick auf die Vielzahl und die Qualität besonderer Programme für neue Themen oder soziale Gruppen. Programme, die wiederum in einem möglichst großen Teil der Öffentlichkeit zustimmungsfähig sind. Stiftungen brauchen also ein stärkeres „Kontingenzbewusstsein“, wenn sie ihre besonderen Aufgaben erfolgreich wahrnehmen wollen.

Bürgerliche Stifter sind geborene Vermittler, die einen exklusiven Habitus und bürgerschaftliches Engagement auf den Feldern Kultur und Soziales zu verbinden wissen. Das Modell Bürgergesellschaft kann auch künftig nur funktionieren, wenn ein gewisses Maß an Gemeinsinn und Bürgertugend vorhanden ist. Dazu werden Wertbezüge bereitgestellt, die bis an die Wurzeln der okzidentalen Stadt zurückreichen. Man kann also mit einigem Recht argumentieren, dass Stiftungen die Rückbindung bürgerlicher Tugenden an den politischen Bereich unterstützen. Sie fördern die Partizipation und bieten mit dem Gedanken der institutionellen Autonomie die Basis für die Aneignung bürgerlicher Tugenden. Die Stiftung ist damit eine zentrale Institution der Bürgergesellschaft. Sie verweist sowohl auf Exklusivität als auch auf Partizipation und damit auf die beiden zentralen Möglichkeiten die Positionierung des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, von der mittelalterlichen Stadtgemeinde bis in die Gegenwart.

¹⁸ Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*, Frankfurt/M. 1998, S. 194.

¹⁹ Ebd., S. 145.

²⁰ N. Fraser/A. Honneth (Anm. 11), S. 206.

²¹ Vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen, *Grundsätze Guter Stiftungspraxis*: www.Stiftungen.org.

APuZ

Nächste Ausgabe

11/2008 · 10. März 2008

Auslandsmedien

Sibylle Golte-Schröder

Medienmärkte in Asien

Michael Meyen

Auslandsmedien im 21. Jahrhundert

Henning Hoff

Auf dem Weg in den Cyberspace

Hans J. Kleinsteuber

Europäische Öffentlichkeit und Auslandssender

Oliver Hahn

Arabische Öffentlichkeit und Satellitenrundfunk

Andreas Elter

Auswärtige Kulturpolitik und Propaganda in den USA

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.



Redaktion

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)

Dr. Hans-Georg Golz

Dr. Ludwig Watzal

Redaktionelle Mitarbeit:

Johannes Piepenbrink (Volontär)

Telefon: (0 18 88) 5 15-0

oder (02 28) 9 95 15-0

Internet

www.bpb.de/apuz

apuz@bpb.de

Druck

Frankfurter Societäts-
Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main.

Vertrieb und Leserservice

- Nachbestellungen der Zeitschrift
Aus Politik und Zeitgeschichte
- Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung einschließlich
APuZ zum Preis von Euro 19,15
halbjährlich, Jahresvorzugspreis
Euro 34,90 einschließlich
Mehrwertsteuer; Kündigung
drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes

Vertriebsabteilung der

Wochenzeitung **Das Parlament**

Frankenallee 71–81,

60327 Frankfurt am Main.

Telefon (0 69) 75 01-42 53

Telefax (0 69) 75 01-45 02

parlament@fsd.de

Die Veröffentlichungen

in *Aus Politik und Zeitgeschichte*
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen

Kopien in Klassensatzstärke herge-
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

Jürgen Kocka

3–9 **Bürger und Bürgerlichkeit im Wandel**

Zwischen *bourgeois* und *citizen* oszillieren die Begriffe „Bürger“ und „bürgerlich“ im Deutschen. Bürgertum und Zivilgesellschaft hängen vom 18. Jahrhundert bis heute eng zusammen. Der Beitrag zeichnet dies nach, arbeitet deutsche Besonderheiten heraus und erörtert die Gegenwart in historischer Perspektive.

Joachim Fischer

9–16 **In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? In der bürgerlichen!**

Von einer soziologischen Theorie aus gesehen werden die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse nach ihrer Kontingenzerfahrung im 20. Jahrhundert – der Erfahrung der Möglichkeit des Verschwindens – als „bürgerliche Gesellschaft“ sichtbar. Das wird an Stichproben des Massenkonsums, der Mediengesellschaft, der Urbanität, der Frauenemanzipation demonstriert.

Thomas Großbölting

17–25 **Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in der DDR**

Mit der Herrschaft der KPD/SED in der Sowjetischen Besatzungszone begann ein gewaltiges Gesellschaftsexperiment, in dem die traditionelle Struktur der Gesellschaft gemäß den ideologischen Vorgaben verändert werden sollte. Trotz massiver Eingriffe in Politik, Wirtschaft und Kultur aber erhielten sich Relikte des Bürgertums sowie der Bürgerlichkeit und wirkten bis in die 1960er Jahre fort.

Paul Kaiser

26–32 **Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?**

Es wird danach gefragt, welchen gesellschaftlichen Stellenwert die Debatte um eine „neue Bürgerlichkeit“ hat. Der aktuelle Diskurs des Bürgerlichen wird dabei in Beziehung zur parallelen Entbürgerlichung in Ost- und Westdeutschland nach 1945 gesetzt, die als Grundlage einer heutigen *Bürgerlichkeit ohne Bürgertum* gelten kann.

Manuel Frey

32–38 **Stiftungen in der Bürgergesellschaft**

Viele Stiftungen haben Ihre Wurzeln in der Bürgergesellschaft des 19. Jahrhunderts. Angesichts neuer Herausforderungen in Politik und Gesellschaft könnte es ein entscheidender Vorteil sein, diese historischen Grundlagen des eigenen Handels zu reflektieren. Fragen der Anerkennung und der Gerechtigkeit rücken damit stärker ins Blickfeld.